

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 6. Dezember 2017, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Mathias Zopfi, Engi
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 368 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

- Ann-Kristin Peterson, Niederurnen
- Roger Schneider, Niederurnen
- Martin Landolt, Näfels
- Marco Banzer, Ennenda
- Thomas Hefti, Schwanden

§ 369 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 30. November 2017 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 370
Vereidigung eines neuen Mitglieds

(Bericht Regierungsrat, 21.11.2017)

Hans Schubiger, 1979, Geschäftsführer, von Gommiswald SG, in Riedern, leistet den Amtseid. Es begleiten ihn gute Wünsche für das Amt. – Er ersetzt Markus Beglinger, Glarus.

§ 371
Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums der Kantonalen Schlichtungsbehörde

(Bericht Verwaltungskommission der Gerichte, 8.11.2017)

Für die Dauer der Wahl des Präsidiums verlässt Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* den Saal.

Der Landrat wählt gemäss Artikel 4 Absatz 3 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation des Kantons Glarus das Präsidium und das Vizepräsidium der neuen Kantonalen Schlichtungsbehörde.

Die Verwaltungskommission der Gerichte schlägt Carmen Mühlemann, Mollis, als Präsidentin vor.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	55
	eingegangene Stimmzettel	55
	leere Stimmzettel	2
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	53

Carmen Mühlemann ist mit 52 Stimmen gewählt.

Die Verwaltungskommission der Gerichte schlägt Ernst Baumgartner, Schwanden, als Vizepräsidenten vor.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	55
	eingegangene Stimmzettel	55
	leere Stimmzettel	3
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	52

Ernst Baumgartner ist mit 51 Stimmen gewählt.

§ 372

Anderung der Verordnung über das Kantonsspital Glarus

2. Lesung

(Berichte s. § 363, 8.11.2017, S. 621)

Das Wort wird nicht verlangt. Der unveränderten Vorlage gemäss Regierungsrat und Kommission ist zugestimmt.

§ 373

Memorialsantrag zweier Gemeinden „Ergänzung von Artikel 200 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch“ (Finanzierung Hochwasserschutz)

(Berichte Regierungsrat, 29.8.2017; Kommission Energie und Umwelt, 27.10.2017)

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat und präzisiert, im dritten Abschnitt auf Seite 3 des Kommissionsberichtes müsse der Betrag korrekterweise „235'000 Franken“ lauten. – Der Memorialsantrag wurde vom Regierungsrat sowie zwei landrätlichen Kommissionen behandelt. Alle drei Gremien lehnen ihn ab. Die Wichtigkeit des Hochwasserschutzes war aber stets unbestritten. – Die Anwendbarkeit der von zwei Gemeinderäten beantragten Ergänzungen zu Artikel 200 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) wird als höchst problematisch eingestuft. Die Anwendung des heutigen Rechts hat hingegen seit dessen Inkraftsetzung in allen drei Gemeinden Hochwasserschutzmassnahmen ausgelöst: In Glarus Süd wurde ein Reglement verabschiedet. Diverse Runsenkorporationen wurden wieder aktiviert. Die Gemeinde führte ein Perimeterverfahren durch. Das Projekt Guppenrunse mit einer Kostenschätzung von knapp 9 Millionen Franken ist auf gutem Weg, realisiert zu werden. In Glarus wurden Sofortmassnahmen an der Plängglirunse in Netstal getroffen. Diese wurden mit Bundes- und Kantonsbeiträgen unterstützt. In Oberurnen wurden Massnahmen am Giessenbach im Rahmen von privaten Projekten mit Bundes- und Kantonsbeiträgen unterstützt. Sofortmassnahmen an zwei Bächen in Bilten wurden ebenfalls unterstützt. Der Vorschlag für ein Perimeterverfahren auf Grundlage des Berichtes von Ingenieur Hans Marti ist im Anhang zum Kommissionsbericht zu finden. – Die Kommission erachtet die Verknüpfung der Revision des Wasserrechtes mit dem Hochwasserschutz als problematisch. Das Gefahrenpotenzial von kleinen, nicht wasserzinsberechtigten Gewässern kann durchaus grösser sein als bei einem grösseren Gewässer. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und effiziente Sitzung sowie dem Departement Volkswirtschaft und Inneres unter der Leitung von Regierungsrätin Marianne Lienhard und Departementssekretär Walter Züger.

Steve Nann, Niederurnen, Kommissionsmitglied, kommentiert das Vorgehen in der Kommission. – Wie im Kommissionsbericht ausgeführt, wurde der Redner seitens des Kommissionspräsidenten darum gebeten, auf die Sitzungsteilnahme zugunsten des Ersatzmitgliedes und Antragstellers Christian Büttiker zu verzichten. Es hat jedoch nicht sollen sein – das Ersatzmitglied war verhindert. Es gilt aber dennoch festzuhalten, dass auch Kommissionspräsidenten sich nicht aussuchen können, wer an einer Kommissionssitzung teilnimmt. Die beiden Gemeinden verlangen in ihrem Memorialsantrag das Gleiche. Sie begründen es aber nicht genau gleich. Wenn nun ein Vertreter einer antragstellenden Gemeinde den Memorialsantrag in der Kommission hätte begründen dürfen, so wäre im Sinne der Gleich-

behandlung auch ein Vertreter der anderen Gemeinde einzuladen gewesen. Oder man hätte einen Gemeindevertreter wegen Befangenheit ausschliessen können. Schliesslich ist es nicht üblich, dass Urheber von Memorialsanträgen in der Kommission antraben. Sie haben ihren Antrag bereits schriftlich begründet. – Künftig sollen – wie von der Landratsverordnung vorgesehen – einfach die ordentlichen Mitglieder eingeladen werden. Sind diese verhindert, schicken sie die Ersatzmitglieder – ohne Vorgaben von Kommissionspräsidenten. Ohnehin gehören solche Ausführungen nicht in einen Kommissionsbericht. Sie sind nicht relevant für die Diskussion im Rat.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt stellvertretend für die Grüne Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Wichtige Hochwasserschutzprojekte sind blockiert. Aber für die Umsetzung grösserer Projekte ist der Memorialsantrag nicht nötig. Es werden dadurch sogar neue Unsicherheiten geschaffen. Die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass es die Gemeinden selbst in der Hand haben, mit der Durchführung eines Perimeterverfahrens die Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten voranzutreiben. Sie hat deshalb bereits den Antrag auf Erheblicherklärung nicht unterstützt. Glarus Nord und Glarus hätten längst ein Reglement erlassen können. So, wie das Glarus Süd vorgemacht hat. Im Übrigen braucht es auch bei einer Annahme des Memorialsantrags immer noch ein Reglement. Die gute Kommunikation mit den Betroffenen bleibt sehr wichtig. – Es ist nicht besonders effizient, wenn man schwierige Aufgaben vor sich her schiebt und die Umsetzung auf der Strecke bleibt. Das gilt insbesondere für Präventionsmassnahmen. Denn das nächste Hochwasser kommt bestimmt. Insofern hofft die Grüne Fraktion, dass mit der Ablehnung des Memorialsantrags endlich die Umsetzung des Hochwasserschutzes angepackt wird und die Reglemente erlassen werden.

Martin Laupper, Näfels, beantragt, der Memorialsantrag sei der Landsgemeinde in zustimmendem Sinne zu unterbreiten. – Aufgrund des Berichtes von Regierungsrat und Kommission erscheint es sonnenklar, dass der Vorschlag der Gemeinden nicht umsetzbar ist. Man müsste gar nicht mehr diskutieren. Dennoch gibt es seitens Antragsteller Redebedarf. – Die Gemeinderäte von Glarus Nord und Glarus reichten den Memorialsantrag nicht ohne zu überlegen und ohne Hintergrund ein. Die Gemeinderäte sahen sich nach einer vertieften Beurteilung der Hochwasserschutzgefahren in der Verantwortung, zu handeln. Sie wollten etwas für die Einwohner und gegen die Gefährdung der Infrastruktur tun. Die Motivation für die Einreichung des Memorialsantrags lag darin, möglichst rasch Hochwasserschutzmassnahmen in gefährdeten Gebieten umzusetzen. – Es ist müssig zu hören, die Gemeinden müssten nur handeln. Die Gemeinde Glarus Nord hat gleich nach der Fusion – noch unter der alten Regelung – Hochwasserschutzmassnahmen am Rosenbordgraben getroffen. Die Anwohner sind dafür ewig dankbar. Danach konnte die Gemeinde keine weiteren Hochwasserschutzmassnahmen umsetzen. Grund dafür ist die Landsgemeinde 2014. – Der Kanton hätte das Wasserbaurecht schon längst angehen sollen. In diesem Zusammenhang wären die Problemstellungen allenfalls zu lösen gewesen. Bis es soweit ist, bestehen unterschiedliche Meinungen. – Die Landsgemeinde änderte in Artikel 200 Absatz 3 EG ZGB eine Kann- in eine Muss-Formulierung. Die Gemeinde muss seither in jedem Fall die Grundeigentümer in die Finanzierung von Hochwasserschutzmassnahmen einbeziehen. Damit hat man den Gemeinden den Spielraum genommen, um rasch Massnahmen ergreifen zu können, und in deren Autonomie eingegriffen. In Glarus Nord hatte dies unmittelbare Folgen. Ein Projekt musste sofort gestoppt werden: Für Bilten wurde einst ein Gemeindeperimeter festgelegt. Das ging in einer Grossgemeinde wie Glarus Nord aber nicht mehr. Die alten Dorfgrenzen bestanden nicht mehr. Mit der Auflösung dieses Gemeindeperimeters nach der Gemeindefusion sollte eine Gleichbehandlung der Bürger innerhalb der Gemeinde erreicht werden. Nach der Landsgemeinde 2014 musste in Bilten ein neues Projekt aufgegleist und die Bachkorporation Bilten wieder ins Leben gerufen werden. Dies steht im Gegensatz zur Situation der Guppenrunskorporation in Glarus Süd. Diese bestand bereits und verfügte über einen Perimeter. Es galt dort lediglich, die Finanzierungsfrage zu lösen. Das funktionierte mit dem geltenden Recht. Man musste kein neues Projekt aufgleisen. In Glarus Nord bestand hingegen das Problem, dass bereits von der Gemeindeversammlung beschlossene

Hochwasserschutzmassnahmen gestoppt werden mussten. Dazu gehört unter anderem auch die zweite Etappe am Rosenbordgraben. Dies, obwohl die zweite Etappe mit der bereits realisierten ersten Etappe einen Zusammenhang hat. Die Gemeinde muss zuerst ein generell-abstraktes Reglement erlassen. Erst dann kann es weitergehen. Dabei haben die Bürger, die von Hochwassern bedroht und betroffen sind, diesen Massnahmen bereits zugestimmt. – In seinem Bericht schreibt der Regierungsrat, dass die Gemeinde Glarus Süd im Unterschied zu Glarus Nord und Glarus einen konkreten Lösungsansatz im kommunalen Recht realisiert habe. Dabei seien weder Umsetzungsprobleme noch irgendwelche Rechtsschutzverfahren bekannt geworden. Auch würden dort durch die Regelung in Artikel 200 EG ZGB keine Projekte blockiert. Diese Aussage ist unhaltbar und manipuliert die Meinungsbildung im Landrat und im Volk. Tatsache ist, dass Glarus Süd dank einer bestehenden Guppenrunskorporation mit vorhandenem Perimeter die Finanzierungsfrage klären konnte. Alle Grundeigentümer konnten mit ins Boot geholt werden. Das war auch das Ziel der Gemeinde Glarus Süd, das zu deren Memorialsantrag geführt hat. Diesem wurde zuhanden der Landsgemeinde 2014 ein Gegenvorschlag gegenübergestellt. Seither hat die Gemeinde Glarus Süd kein weiteres Projekt gemäss dem neuen, generell-abstrakten Reglement umsetzen müssen, wobei darunter die Durchführung eines Veranlagungsverfahrens, also auch die Festlegung des technischen Perimeters, sowie eines Baubewilligungsverfahrens zu verstehen ist. Erst wenn das geschehen ist, kann man beurteilen, ob der Vollzug der aktuellen Regelung in Artikel 200 EG ZGB so unproblematisch verläuft, wie dies der Regierungsrat darstellt. In Glarus Nord macht man komplett andere Erfahrungen. – Die Äusserungen des Regierungsrates desavouieren die Gemeinderäte. Auch Landrätin Priska Müller Wahl wirft diesen Untätigkeit vor. Die Gemeinderäte setzen sich jedoch intensiv mit der Situation auseinander und versuchen, einen Weg zu finden, um konkrete Massnahmen umzusetzen – auch wenn diese manchmal unsympathisch sind und die Erfolgsrechnung belasten. – Es ist bemerkenswert, dass der Bericht betreffend die Anwendbarkeit der neuen Regelung in Bezug auf das Grossprojekt Hochwasserschutz Linth nicht vorliegt. Er könnte aufzeigen, wie schwierig oder eben einfach die Umsetzung der Regelung im EG ZGB tatsächlich ist. Es stellt sich die Frage, weshalb die Kommission nicht auf diesem Bericht bestanden hat. – Die landrätliche Kommission enttäuscht. Sie ist wohl nicht auf ein einziges Argument der Antragsteller eingegangen. Sie verteidigt die juristisch gut begründete Vorlage, streift noch ein wenig die Finanzierungsproblematik. Auf die Problemstellungen im Bereich des Vollzugs tritt sie nicht ein. Die Argumentation basiert auf der Rechtsgleichheit. Diese besteht heute schon nicht. Gewisse Korporationen in Glarus Nord erhalten von der Gemeinde Unterstützung, andere nicht. Das müsste die Gemeinde ja dann korrigieren. Diese Rechtsungleichheit hat vor 2014 niemanden gestört. Es galt die Kann-Bestimmung in Artikel 200 EG ZGB. Die Gemeinde konnte autonom entscheiden, welche Strategie richtig ist. – Die Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen bedingt die Durchführung zweier Verfahren: das Veranlagungs- und das Baubewilligungsverfahren. Diese beiden Verfahren hängen – entgegen den Ausführungen des Regierungsrates – zusammen. Sie haben im Vollzug grossen Einfluss aufeinander. Das Veranlagungsverfahren bedingt die Festlegung eines Perimeters. Innerhalb dieses Perimeters gibt es direkte Anstösser. Diese sind mit ihrem Eigentum bzw. aufgrund der Mitfinanzierungspflicht betroffen. Es gibt aber auch hinterliegende oder unterliegende Nutzniesser. Dort ist kein Eigentum betroffen. Dennoch werden die Nutzniesser in die Finanzierung einbezogen. Bei einem Hochwasserschutzprojekt wie jenem an der Rauti umfasst der Perimeter grosse Teile der ehemaligen Gemeinden Oberurnen und Niederurnen. Später ist auch noch die ehemalige Gemeinde Näfels betroffen. Es geht um einen grossen, dicht besiedelten Raum. Man kann sich vorstellen, welche Probleme dies im Vollzug verursacht. Jedem Betroffenen stehen Rechtsmittel zur Verfügung. In Bilten dauerte das Veranlagungsverfahren trotz bestehenden Korporationen zehn Jahre. Man konnte dieses nur abschliessen, weil man die Steuern zugunsten der Beiträge an die Korporationen senkte. – Das Baubewilligungsverfahren ist notwendig und stellt dennoch eine Herkulesaufgabe dar. Es verschärft die Situation zusätzlich. Denn ein Grundeigentümer ist erst dann mit einer Massnahme einverstanden, wenn er die Höhe seines Beitrags kennt. Vorher wird er einer Massnahme auf seinem Eigentum nicht zustimmen. Das führt dazu, dass sich der Prozess zeitlich stark verzögert. Es ist davon auszugehen, dass bei grossen Projekten mehr als zehn

Jahre vergehen, bis überhaupt ein Spatenstich erfolgt. Das ist nicht zumutbar. Die Umwelt verändert sich. Lokale Niederschläge nehmen jährlich zu und erhöhen die Gefahr. Der Faktor Zeit ist deshalb in den Vordergrund zu stellen. Wo es notwendig ist, soll die Gemeinde ohne komplizierte und langjährige Verfahren selbst entscheiden können, ob sie eine Massnahme finanziert. Bund und Kanton bezahlen da keinen Rappen mehr. – Die Glarnersach fordert zum Handeln auf. Irgendwann wird sie gefährdete Liegenschaften nicht mehr versichern, wenn die Ereignishäufigkeiten zunehmen. Schnelle Lösungen mit guter Wirkung sind auch im Interesse der eigenen, öffentlich-rechtlichen Anstalt. – Die Gemeinde Glarus Nord könnte das geforderte Reglement aus der Schublade nehmen. Sie wartet nur noch den Entscheid der Landsgemeinde über den Memorialsantrag ab. Das Reglement ist das kleinste Problem. – Bei allen gravitativen Gefahren wie Felsstürzen, Lawinen, Rutschungen finanziert die öffentliche Hand Schutzmassnahmen. Nur beim Hochwasserschutz tut man sich schwer und hat nicht einmal für wirkungsvolle Speziallösungen ein Herz. Sollte der Memorialsantrag scheitern, müsste der Kanton mehr in die Pflicht genommen werden. Denn der Hochwasserschutz ist eigentlich Kantonsaufgabe. Für die Gemeinden sind solche Vorgaben, welche mit grossen Prozessrisiken verbunden sind, sehr teuer und sehr komplex. Eigentlich sollte man das Geschäft an die Kommission zurückweisen. Sie sollte sich Gedanken über den Vollzug machen.

Mathias Vögeli, Rüti, erläutert die Situation in der Gemeinde Glarus Süd. – Im Falle der Guppenrunse gab es eine bestehende Korporation, welche über einen Perimeter verfügte. Die ehemaligen Gemeinden Schwanden, Schwändi und Mitlödi haben den Beitrag der betroffenen Grundeigentümer übernommen. Diese Situation war für die neue Gemeinde Glarus Süd nicht tragbar. Es konnte nicht sein, dass die Gemeinde am einen Ort Beiträge übernimmt, andernorts aber die betroffenen Grundeigentümer selbst zahlen müssen – dies indirekt gleich doppelt, weil sie via Steuern auch an die Guppenrunskorporation Beiträge zahlen. Man wählte dann einen neuen Korporationsvorstand. Dieser hat den Perimeter frisch festgelegt. Das funktionierte ohne Reglement. Das Hochwasserschutzprojekt Guppenrunse wird nun umgesetzt und ist ebenfalls sehr dringend. – Glarus Süd hat ein Reglement für jene Bäche und Runsen geschaffen, um die sich keine Korporation kümmert. Gemäss diesem Reglement müssen ebenfalls Perimeter festgelegt werden. In einem Fall wird das gerade umgesetzt. Die betroffenen Grundeigentümer werden angemessen in die Finanzierung von Massnahmen einbezogen, so wie dies Artikel 200 EG ZGB vorsieht. Es trifft also nicht zu, dass die Gemeinde Glarus Süd nach neuem Recht keine Projekte umsetzt. Sie arbeitet daran, ist aber noch nicht fertig. Verschiedene Korporationen haben sich im Übrigen nach anfänglicher Inaktivität wieder reaktiviert. Das System funktioniert.

Beat Noser, Oberurnen, teilt die Meinung von Landrat Martin Laupper und erkundigt sich über die Auswirkungen einer Einsprache gegen Anlageverfügungen. – In Glarus Nord kam es in den Jahren 1999 und 2000 zu zwei sehr grossen Ereignissen. Zwischen Näfels und Niederurnen war praktisch alles überschwemmt. Im Kanton Glarus waren nicht einmal die notwendigen Geräte vorhanden. Man musste aus Mels Pumpen beziehen, um einigermaßen über die Runden zu kommen. In dieser Zeit haben die Gemeindebehörden – nicht die Korporationen – alles gegeben, um die Situation wieder in den Griff zu kriegen. Deshalb ist es vielleicht auch nicht richtig, eine Runse mit einem Bach zu vergleichen, bei dem über mehrere Dörfer hinweg Massnahmen getroffen werden müssen. – Trifft es zu, dass Einsprachen gegen Anlageverfügungen die Weiterführung oder den Start eines Bauvorhabens nicht behindern?

Regierungsrat *Röbi Marti* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Der Fehler passierte an der Landsgemeinde 2014. Damals hat sich niemand auch nur ansatzweise für die von der Regierung vorgeschlagene Lösung interessiert. Die Gesetzesänderung wurde ohne Weiteres verabschiedet. – Landrat Martin Laupper sagte, die Exekutiven müssten handeln. Da hat er Recht. Das betrifft den Regierungsrat wie auch die Gemeinderäte. Was letztere hätten tun müssen, ist wohl klar. – Wenn Einsprachen nur im Rahmen des Anlageverfahrens laufen, kann mit dem Baubewilligungsverfahren weitergemacht werden.

Christian Büttiker, Netstal, spricht sich für Zustimmung zum Memorialsantrag aus. – Die Gemeinde Glarus hat für das Hochwasserschutzprojekt Linth von einem Ingenieurbüro eine Studie über die Machbarkeit der Finanzierung der benötigten 40 Millionen Franken erstellen lassen. Wichtig zu wissen ist, dass die Wuhrpflicht grundsätzlich auf dem Grundstück, welches direkt an die Gewässer anstösst, liegt. Sie berücksichtigt historisch bedingt primär den Schutz der Ufer und der vorhandenen Uferverbauungen. Artikel 200 EG ZGB bezieht sich auf diese Wuhrpflicht. Um diese geht es vorliegend aber nicht. Das Fazit der Analyse der Ingenieure: Wuhrpflicht sei nicht gleich Hochwasserschutz. Der Hochwasserschutz greife vielschichtiger und verfolge eine Risikostrategie. Das Fundament für Hochwasserschutz seien die beiden Bundesgesetze über den Wasserbau und über den Gewässerschutz. Würden diese Vorgaben konsequent umgesetzt, so kämen insbesondere Artikel 192 und 194 EG ZGB zum Tragen, welche vor allem den Kanton in die Pflicht nehmen. Grundsätzlich dürfe von der Gemeinde Glarus erwartet werden, dass, wenn der Kanton eine Subventionszusicherung von der Umsetzung von Artikel 200 Absatz 3 EG ZGB abhängig macht, sie sich selber nach Artikel 192 und 194 EG ZGB verhält. – Wenn die aktuelle Regelung bestehen bleibt, könnten die Gemeinden den Kanton auffordern, seine gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Der Kanton müsste den Hochwasserschutz finanzieren. Die Projektleitung der Gemeinde Glarus wollte davon aber absehen. Sie suchte nach anderen Lösungen. Man war der Meinung, dass es sich nicht lohne, auf die Umsetzung durch den Kanton zu warten. Man hat gesehen, wie schnell es beim Wassergesetz vorangeht. So lange zu warten, liesse sich nicht verantworten. Nach bald vier Jahren Vorbereitung und einem von Bund und Kanton positiv bewerteten Vorprojekt will die Gemeinde vorwärts machen. Und genau darin liegt das Problem der Lösung gemäss Regierungsrat und Kommission bzw. Formulierung von Artikel 200 EG ZGB. Die Korporation ist ein bestehendes Konstrukt, das über einen klar definierten Perimeter verfügt. Die Regelungen sind dort klar. Das Projekt der Gemeinde Glarus betrifft hingegen rund 1100 Liegenschaften. Daneben müssen Strassen und ein SBB-Trasse geschützt werden, die Axpo und die Technischen Betriebe profitieren ebenso. Das ist mit den Aufgaben einer Korporation im Sinne der Wuhrpflicht nicht zu vergleichen. Es ist praktisch unmöglich, bei so vielen Betroffenen ein rechtsgleiches Veranlagungsverfahren durchzuführen. Jede Verfügung kann angegriffen werden. Es wird Beschwerden hageln. – Die Gemeinde Glarus hat eine grobe Berechnung der Beiträge einzelner Grundeigentümer vorgenommen. Der Eigentümer des Tridonic-Areals muss rund 52'000 Franken, die SBB rund 160'000 Franken und die Eigentümerschaft der Alterswohnungen im Volksgarten 30'000 Franken bezahlen. Das wird riesige Probleme geben. – Ingenieur Hans Marti nimmt in seinem Bericht Bezug auf die Gefahrenkarten. Dort gibt es rote, gelbe und blaue Zonen. Ein Eigentümer in der roten Zone bezahlt doppelt so viel wie einer in der blauen Zone. Das ist für den Betroffenen kaum nachvollziehbar. – Im Zusammenhang mit einer Veranlagung im Abwasserbereich wartet die Gemeinde Glarus seit acht Jahren auf einen Beschwerdeentscheid des Regierungsrates. Das kann es nicht sein. Deshalb hat der Gemeinderat Glarus den Memorialsantrag gestellt. Er hat Hand und Fuss. Die Regelung des Hochwasserschutzes kann den Gemeinden überlassen werden. Dieser nützt allen, nicht nur – wie bei der Wuhrpflicht – den direkten Anstössern.

Fridolin Staub entschuldigt sich für das Vorgehen bezüglich Einladung der Kommissionsmitglieder. – Die bisher geführte Diskussion zeigt auf, weshalb bezüglich Einladung der Kommissionsmitglieder ein unkonventionelles Vorgehen gewählt wurde. Es ist nicht beabsichtigt, dies zu wiederholen. – Antragsteller sind Gemeinderäte von Glarus Nord und Glarus. Sie haben das Recht, Anträge zu stellen. Die Gemeinden als solche sind erst dann Antragsteller, wenn die Gemeindeversammlungen den Auftrag erteilt hätten, den Memorialsantrag einzureichen. – Die Kritik, das im Anhang zum Kommissionsbericht aufgezeigte Verfahren sei nicht anwendbar, ist unbegründet. Auch führen die Verweise auf die Höhe der Beiträge einzelner Liegenschaftsbesitzer ins Leere. Sie müssen ihre Beiträge nicht in einem Mal bezahlen. Sie sind mit 8 Prozent über 50 Jahre abzuschreiben. Tatsächlich sind Strassen und Gleise betroffen. Das sind sie aber auch anderswo. Auch die SBB und das Astra zahlen Beiträge in bestehende Korporationen. Die unterschiedliche Höhe der Beiträge von Grund-

eigentümern erklärt sich mit dem unterschiedlichen Schutzbedürfnis bzw. mit dem Einfluss, den der Schutz auf den Wert einer Liegenschaft ausübt. – Die von Landrat Beat Noser erfragte Information ist längst bekannt. Die Behauptung, eine mögliche Einsprache gegen eine Anlageverfügung könne die Umsetzung eines Projektes blockieren, wird immer wieder gemacht, trifft aber nicht zu. Es handelt sich um verschiedene Verfahren. – Die Kritik, die Kommission habe die Argumente der Antragsteller nicht gewürdigt, ist unberechtigt. Ihr war es sehr wichtig, dass genau diese Argumente in die Kommissionsarbeit einfließen.

Christian Marti, Glarus, beantragt, es sei der Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten. – Man könnte den Eindruck erhalten, es gebe zwischen Kanton und Gemeinden nur grosse Gräben. Tatsächlich gibt es Differenzen. Aber es wurde bereits von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen, dass der Hochwasserschutz grosse Priorität besitzt. Es gibt viele Beispiele einer guten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. – Es handelt sich um einen Memorialsantrag zweier Gemeinderäte. Die Präzisierung ist wichtig, um unnötige Diskussionen zu vermeiden. – Man ist sich einig: Der Schutz der Bevölkerung gegen Hochwasser muss verstärkt werden. Da erstaunt es, dass über das Thema derart gestritten wird. Dies lässt nicht positiv in die Zukunft blicken. Besonders nicht, wenn man bedenkt, dass grosse Teile des Siedlungsgebietes in den Ortsteilen Ennenda und Glarus wieder so im Wasser stehen könnten wie 2005. Der Vorwurf – auch aus dem Landrat –, die Gemeindebehörden würden nicht handeln, ist unbegründet. Das haben sie zu jedem Zeitpunkt getan. In Glarus wurde vor 2011 das Projekt Oberdorfbach und Zuflüsse realisiert. Nach 2011 wurde das Projekt Hinteres Klöntal umgesetzt. Dieses wäre ein gutes Beispiel dafür, wie ein Projekt – ohne Reglement – nach altem Recht, aber im Geiste der neuen Regelung realisiert wurde. Auch wurde das Projekt Plänggkirunse in Netstal abgeschlossen. Dafür gebührt dem Kanton Glarus Dank. Dieses Projekt wäre ohne den guten Austausch zwischen Kanton und Gemeinden, auch auf politischer Ebene, nicht möglich gewesen. – Beim Hochwasserschutzprojekt Linth geht es bei weitem nicht nur um die Finanzierung. Diese sicherzustellen, ist immer anspruchsvoll, egal, welches Recht gilt. Es geht immerhin um insgesamt 40 Millionen Franken. Der Gemeindeanteil beträgt rund 10–12 Millionen Franken. Es geht aber auch um die technische Planung des Projektes. Hier der Gemeinde Untätigkeit vorzuwerfen, ist nicht redlich. Die Antragsteller wollen nur eines: Den Schutz der Bevölkerung verstärken. Sie wollen den schnellstmöglichen Weg dazu – sowohl inhaltlich wie auch bezüglich der Sicherstellung der Finanzierung. Dazu beinhaltet der Memorialsantrag einen Vorschlag, der kritisch hinterfragt werden soll. Was ist schon perfekt? Das gilt aber auch für die heutige Gesetzgebung. Bisher lehnten der Regierung- und der Landrat alle Vorschläge, welche die Vereinfachung der Finanzierung beinhalteten, ab: Jener der CVP wurde aufgrund rechtlicher, jener der beiden Gemeinderäte aufgrund praktischer und rechtlicher Überlegungen abgelehnt.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, wirbt im Namen der SVP-Fraktion um Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Gemeinde Glarus Süd hat zwei Projekte nach neuem Recht im Sinne einer Sofortmassnahme realisiert. Sie hat die Projekte organisiert sowie vorfinanziert und am Ende abgerechnet. Keine einzige Rechnung blieb unbezahlt. Die Vorwürfe, die neue Regelung führe zu grossen Verzögerungen und das neue Recht sei noch nicht angewandt worden, treffen also nicht zu. Weitere Projekte sind zudem in Erarbeitung. Sie stehen kurz vor der öffentlichen Bekanntmachung. Hochwasserschutzprojekte müssen immer einen gewissen Prozess durchlaufen. Mit dem Reglement kann man genau gleich schnell verfahren wie mit der Regelung gemäss Memorialsantrag. Am Ende sind die Eigentümer dann bereit zu zahlen, wenn sie den Nutzen sehen. Diese Erfahrung wurde in Glarus Süd gemacht. Die gesetzliche Handhabe für die Realisierung der Projekte ist vorhanden. Die Gemeinden können sich an Massnahmen angemessen beteiligen. Das ist auch beim Abwasser so: Wenn die Kosten für den Eigentümer nicht zumutbar sind, übernimmt die Gemeinde einen grösseren Anteil. Das kann genauso in einem Reglement geregelt werden. Niemand geht aufgrund von Hochwasserschutzmassnahmen finanziell zugrunde.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat und damit die Ablehnung des Memorialsantrags. – Die beantragte Regelung ist nur schwer rechtsgleich anwendbar, da unter bestimmten Voraussetzungen auf den Einzug von Grundeigentümerbeiträgen verzichtet werden könnte. Die Wuhpflicht würde in diesen Fällen de facto zu einer Staatsaufgabe. Ein fundamentaler Systemwechsel im Wasserrecht wird aber weder im Memorialsantrag noch in der Begründung angestrebt. Die Gemeinden lehnen einen solchen auch auf weitere Nachfrage ab. Somit ergibt sich kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Der Regierungsrat verzichtete deswegen auch auf einen Gegenvorschlag. – Landrat Christian Büttiker zitierte verschiedene Artikel aus dem EG ZGB. Artikel 189 und folgende definieren, was zu tun ist. In Artikel 200 ist dann geregelt, wer bezahlen muss. Er erklärte, dass der Hochwasserschutz von allgemeinem Interesse sei. 65 Prozent der Kosten eines Hochwasserschutzprojektes übernehmen der Bund und der Kanton. Dieser Beitrag stellt sicher, dass auch die nötigen Steuermittel eingesetzt werden. Dadurch wird die Wahrung der Interessen der Allgemeinheit abgegolten. Das Glarner Wasserrecht ist aber nun einmal einzigartig. Es überträgt den Anstössern Rechte am Wasser, aber eben auch Pflichten. – Die Antragsteller vertreten die Meinung, Hochwasserschutzprojekte seien wegen des geltenden Rechts blockiert. Die Gemeindebehörden wurden aber bereits im Dezember 2015 in einem Schreiben des Regierungsrates darauf hingewiesen, dass ein hängiges Rechtsmittel gegen einen Kostenverteiler die Ausführung einer Schutzmassnahme nicht hemmen müsse. Vielmehr müsse es genügen, wenn die Gemeinde die entsprechenden generell-abstrakten Grundlagen geschaffen hat und gewillt ist, diese Vorgaben zu vollziehen bzw. die einzelnen Beiträge einzuziehen. Es ist also bereits relativ lange klar, wie das geltende Recht umgesetzt werden muss. Im gleichen Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Süd im November 2015 ein solches Reglement beschlossen habe. Dieses wird heute angewendet. Es ist öffentlich zugänglich und kann von den anderen Gemeinden relativ rasch adaptiert werden. – Dank gebührt den beiden Kommissionen, welche sich mit der Vorlage beschäftigt haben.

Abstimmung: Dem Antrag von Kommission und Regierungsrat ist zugestimmt. Der Memorialsantrag wird der Landsgemeinde zur Ablehnung unterbreitet.

§ 374 Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2018–2022

(Berichte Regierungsrat, 3.10.2017; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 30.10.2017)

Eintreten

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission und damit auch zur Streichung des Neubaus auf dem Berufsschulareal in Ziegelbrücke aus dem Mehrjahresprogramm für Hochbauten. – Die Kommission hat sich anhand des jährlich aktualisierten Mehrjahresprogramms, welches als Planungsinstrument dient, ein Bild über den Zustand der Hochbauten des Kantons gemacht. Wie in den Vorjahren wurde die Kommission betreffend Zustandsentwicklung mit einem guten Mass an Zahlenmaterial versorgt. Die einzelnen Tabellen sind sehr ausführlich und geben einen guten Überblick über die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen. Da der regierungsrätliche Bericht sehr ausführlich ist und die einzelnen Projekte und Investitionsvorhaben detailliert aufzeigt, werden diese nun nicht weiter beleuchtet. Anhand des Kommissionsberichtes ist aber unschwer zu erkennen, dass die Kommission die Zahlen und Tabellen genau studiert, analysiert und Erklärungsbedarf angemeldet hat. Nach einer durch das Departement

durchgeführten Überprüfung konnte die Kommission erleichtert zur Kenntnis nehmen, dass die im regierungsrätlichen Bericht aufgeführten Zahlen zum Erneuerungs- und Investitionsbedarf in den nächsten Jahren doch nicht so hoch ausfallen, wie ursprünglich aufgezeigt. Die korrigierten Tabellen sind im Anhang zum Kommissionsbericht zu finden. – Zu diskutieren gab nicht ganz unerwartet die Umnutzung des Alten Wachtpostens und der Ausbau des Reitbahn-Gebäudes. Diese Projekte stehen in Zusammenhang mit dem Entscheid der Landsgemeinde zur Kantonalisierung der Schlichtungsbehörden. Das Departement konnte jedoch nachvollziehbare und plausible Antworten liefern. Diese sind im Kommissionsbericht enthalten. – Erstaunt war die Kommission über die erneute Aufnahme des Neubaus auf dem Berufsschulareal in Ziegelbrücke. Dies insbesondere deshalb, weil seit der Streichung aus dem letztjährigen Hochbauprogramm noch kein Entscheid zur Standort-Frage gefallen ist und die entsprechende politische Diskussion noch nicht geführt wurde. Aus diesem Grund beantragt die Kommission auch dieses Jahr wieder, das Vorhaben mit Verweis auf den letztjährigen Beschluss des Landrates aus dem Programm zu streichen. – Bei den Asylunterkünften werden laufend kleinere Sanierungen in Etappen vorgenommen. Diese belasten den Kanton finanziell nicht. Im Hochbauprogramm fehlt die Unterkunft in Riedern. Dort sind für 2018 keine Arbeiten geplant. Es ist zuerst die Rechtslage verbindlich zu klären. – Dank gebührt Regierungsrat Röbi Marti, Departementssekretärin Martina Rehli und Protokollführerin Tamara Willi. In den Dank eingeschlossen werden die Kommissionsmitglieder, Thomas Stauffacher, Leiter der Hauptabteilung Hochbau, und – mit Blick auf das kommende Traktandum und der Effizienz zuliebe – die Herren Christof Kamm, Leiter der Hauptabteilung Tiefbau, und Markus Josi, Leiter der Fachstelle öffentlicher Verkehr.

Peter Rothlin, Oberurnen, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion für Eintreten aus, unterstützt die Anträge der Kommission und bringt eine Rüge betreffend das Investitionsvorhaben Alter Wachtposten an. – Die Landsgemeinde 2017 stimmte der Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und weiteren Erlassen zu. Sie befürwortete damit die Kantonalisierung des Schlichtungswesens. Die Stimmbürger im Ring dürfen und haben sich im guten Glauben auf die Ausführungen im Landsgemeindememorial verlassen. Nicht ohne Grund heisst es in der Kantonsverfassung, dass jedes staatliche Handeln das Prinzip von Treu und Glauben achten soll. Den Stimmbürgern wurde zugesichert, dass eine zusammengelegte Schlichtungsbehörde lediglich Personalkosten von rund 120'000 Franken verursachen würde. Die Ausführungen dazu finden sich auf Seite 91 des Landsgemeindememorials. Tatsache ist nun, dass im Finanzplan 2019–2022 für die Schlichtungsbehörde jährlich 145'000 Franken eingestellt sind. Im Budget 2018 findet sich ein Anteil davon. Im Landsgemeindememorial heisst es auf Seite 92 dazu: „Was die weiter anfallenden Kosten betrifft, wird die Zusammenlegung eine Verringerung derselben bringen (...). Dafür ist weniger Infrastruktur erforderlich. Es handelt sich hier insbesondere um Kosten im Bereich Räume, EDV (...). Eine detaillierte Darstellung einer Vollkostenrechnung erübrigt sich (...).“ Tatsache ist nun, dass im Budget 2018 für die Liegenschaft Alter Wachtposten 236'000 Franken beantragt sind. Für Beschaffungen im Bereich der Informatik sind nochmals 24'800 Franken vorgesehen. Der Rest ist nicht einmal ersichtlich. Im Fazit im Landsgemeindememorial heisst es: „Das vorgeschlagene Modell für eine Kantonale Schlichtungsbehörde lässt nach dem Gesagten eine Reduktion der bisherigen Ausgaben im Bereich des Schlichtungswesens von bis zu 30'000 Franken erwarten.“ Werden die tatsächlichen Aufwände im Budget und auch im Mehrjahresprogramm für Hochbauten sowie die Abschreibungen von 28'320 Franken für die Liegenschaft Alter Wachtposten berücksichtigt, resultieren bereits Mehrkosten von rund 30'000 Franken. Somit ist das Gegenteil davon eingetreten, was im Memorial ausgeführt wurde. Die SVP-Fraktion hält deshalb fest, dass dieses sowie das Vorgehen bezüglich der Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes grob fehlerhaft waren. Der Grundsatz von Treu und Glauben wurde gegenüber den Stimmbürgern sichtbar verletzt. Die Kritik der SVP-Fraktion zielt indes nicht auf die Staatskanzlei. Sachliche Kritik muss im Landrat erlaubt sein. Niemand steht unter Natur- und Heimatschutz – weder der Landrat, noch der Regierungsrat. Ein bekanntes Zitat lautet: „Kritik ist dort angebracht, wo sie hilft.“

Regierungsrat *Röbi Marti* beantragt Zustimmung zum Hochbauprogramm 2018 sowie Kenntnisnahme des Mehrjahresprogramms gemäss Fassung der Kommission und nimmt die Rüge des Vorredners entgegen. – Der Regierungsrat will den Grundsatz von Treu und Glauben nicht verletzen. Die vorliegende Lösung ist zumindest in Bezug auf die Räumlichkeiten die beste. – Die Umsetzung des Mehrjahresprogramms für Hochbauten wird jeweils über das Budget für das nächste Jahr sichergestellt. Dabei wird jeweils die Finanzlage des Kantons berücksichtigt. – Den Kommissionsmitgliedern ist für die gute Sitzung – an der auch das Strassenbauprogramm behandelt wurde – zu danken.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt. Das Hochbauprogramm für das Jahr 2018 ist genehmigt. Das Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2019–2022 ist gemäss Antrag der Kommission zur Kenntnis genommen.

§ 375 Strassenbauprogramm 2018

(Berichte Regierungsrat, 3.10.2017; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 30.10.2017)

Eintreten

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Nichts Spektakuläres, keine heisse Themen – und dennoch hat die Kommission rege von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zu den Strassenbauprojekten Fragen zu stellen, dem Departement auf den Zahn zu fühlen und einzelne Vorhaben im Detail zu diskutieren. – Der zuständige Hauptabteilungsleiter informierte wie jedes Jahr ausführlich über die einzelnen Projekte. Das gibt der Kommission die Möglichkeit, genau hinzuschauen. Diese stellt fest, dass laufende Instandhaltungen und Investitionen in die jährlichen Erneuerungen und in den Unterhalt in einem vernünftigen Rahmen geplant und durchgeführt werden. Das Ziel ist dabei stets, ein gutes Kosten-/Nutzen-Verhältnis zu erzielen. Wo möglich wird instand gehalten, wo nötig erneuert. Mit der gewählten Strategie, früh festgestellte Schäden umgehend zu reparieren, können grössere Instandhaltungen abgewendet werden. Die aktuell geplanten Projekte und die Ausführungen dazu sind im regierungsrätlichen Antrag und ergänzend im Kommissionsbericht zu finden. – Es werden rund 8,15 Millionen Franken investiert. Der Bund beteiligt sich mit 4,5 Millionen Franken. Für den ordentlichen Unterhalt sind rund 4 Millionen Franken eingestellt. Aktuell und bis auf weiteres werden die Kunstbauten beschäftigt. Stellvertretend für das Jahr 2018 ist auf die Linth- und die Sernfbrücken in Schwanden zu verweisen. Diese müssen wegen gravierender Mängel und sehr schlechter Bausubstanz für 3,5 Millionen Franken neu erstellt werden. 1,5 Millionen Franken fallen im 2018 an, der Rest folgt in den Jahren 2019 und 2020. Gleichzeitig wird der Hochwasserschutz verbessert. Ebenfalls auf Kurs ist das Projekt Stichstrasse. Im ersten Quartal 2018 erfolgt die Submission der ersten Etappe „Brücke Tankgraben“, deren Baubeginn für Sommer 2018 vorgesehen ist. Voraussetzung dafür ist eine rechtskräftige Bewilligung. Das Vorprojekt für die Querspange Netstal wird bis Ende 2018 ausgearbeitet sein. Im Bereich Kantonsstrassen werden vorwiegend kaputte Strassenbeläge saniert. Insbesondere ist hier die Verbindung Ziegelbrücke–Niederurnen zu nennen. Erfreut nimmt die Kommission von der Wiedereröffnung der Durnagelbrücken Kenntnis. Diese wurden im Oktober 2017 dem Verkehr übergeben. – Die Lärmsanierungen in Glarus Nord und Glarus

sind sehr weit fortgeschritten. Wo möglich werden – neben Fenstersanierungen – lärmarme Beläge eingebaut. Erstaunt ist die Kommission jedoch darüber, dass einzelne Liegenschaftsbesitzer an einer Lärmsanierung nicht interessiert sind. – Wie in jedem Jahr kommen einige Strassenabschnitte, die in den Augen der Kommissionsmitglieder als sanierungsbedürftig erscheinen, zur Sprache. Die Hinweise werden vom Departement jeweils wohlwollend zur Prüfung entgegengenommen. – Für die Radrouten werden erneut 100'000 Franken eingestellt, womit der ordentliche Unterhalt ausgeführt werden kann. Das Thema wird den Landrat in Kürze nochmals beschäftigen. – Im Rahmen der Orientierung über den öV nahm die Kommission von den aktuellen Vorkehrungen Kenntnis. Der ausführliche Bericht gibt Einblicke in die Mechanismen bezüglich Abgeltungen und den daraus folgenden finanziellen Konsequenzen für den Kanton. Die Beratung der Wirkungsanalyse wird Gelegenheit bieten, das Thema ausführlich zu diskutieren. – Sehr erfreulich ist, dass der Bundesrat in der Zwischenzeit die Kreuzungsstelle Luchsingen, welche den Acht-Minuten-Halt in Schwanden eliminieren soll, in die grosse Variante des Ausbaus der Bahninfrastruktur für 2030 aufgenommen hat. Erst richtig erfreulich wäre aber, wenn das Bundesparlament im 2019 dann auch wirklich die grosse und nicht nur die kleine Ausbauparallel beschliesst.

Regierungsrat *Röbi Marti* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Im Strassenbauprogramm 2018 sind Investitionen von 8,15 Millionen Franken vorgesehen. Diese werden vom Bund mit 4,45 Millionen Franken mitfinanziert. Für den Unterhalt und Sanierungen sind 4 Millionen Franken eingestellt. Für Lärmsanierungen sind gesamthaft 800'000 Franken budgetiert. Nach Abzug von Bundes- und Gemeindebeiträgen verbleiben zulasten des Kantons 576'000 Franken. Für den ordentlichen Unterhalt der Radroute Linthal–Bilten sind 100'000 Franken vorgesehen. – Am 13. Oktober 2017 konnten die neuen Durnagelbrücken eingeweiht werden. Leider waren die Medien nicht vertreten. Dies, obwohl dieses Bauwerk den Menschen über Jahrzehnte dienen soll. Angesichts des Umstands, dass dieser Tage fast jeder einzelne Kritiker der Massnahmen bei den Busverbindungen mit Bild in der Zeitung erscheinen kann, ist die Prioritätensetzung zu hinterfragen.

Detailberatung

Stichstrasse Näfels-Mollis

Priska Müller Wahl, Niederurnen, beantragt, es sei die Stichstrasse Näfels-Mollis bzw. die damit verbundenen Ausgaben von 2,5 Millionen Franken bzw. Einnahmen von 1 Million Franken aus dem Strassenbauprogramm zu streichen. – Die Ausgangslage ist heute nicht mehr dieselbe wie bei der Genehmigung des Planungskredits für die Stichstrasse. Es gibt mittlerweile eine Zusicherung des Bundes bzw. dessen feste Absicht, dass die Umfahrungsstrasse durch den Berg auf der anderen Dorfseite geführt wird. Da die finanziellen Mittel des Kantons, vor allem aber auch bei den Gemeinden, sehr knapp sind, verlangt eine glaubwürdige und nachhaltige Politik eine klare Prioritätensetzung bei den Ausgaben. Kommt dazu, dass zwei Strassenprojekte im gleichen Dorf zu jahrelanger Bautätigkeit führen werden. Dies belastet die Wohnqualität der Bewohner von Näfels massiv. Ausserdem zeigen die Modellrechnungen, dass die Stichstrasse leider praktisch keinen Entlastungseffekt auf den Dorfkern von Näfels hat. Denn der Mehrverkehr, den die neuen Überbauungen in Mollis auslösen, kompensiert die Entlastungswirkung gleich wieder. Und für eine minime Entlastung sind die Kosten zu hoch. – Das Kosten-/Nutzen-Verhältnis verlangt eine klare Prioritätensetzung und einen Verzicht auf diese riesige Investition. Der Landrat sollte handeln, solange er noch kann – also heute. Besser spät als nie. Denn andere Investitionen wie in die Lintharena SGU, Schulhäuser usw. sind bekannt, dringlich und prioritär. Selbst wenn aufgrund der Mini-revision des Strassengesetzes, welche derzeit in der Vernehmlassung ist, die Gemeinde Glarus Nord von der Mitfinanzierung entlastet würde, bleiben die Kosten gleich hoch. Der Kanton müsste dann einfach mehr bezahlen. Aber auch dieser plant Investitionen und dessen Aufgaben- bzw. Ausgabenliste wird länger, nicht kürzer. Mit dem Geld können

andere Investitionen mit besserer Wirkung auf die Standortattraktivität des Glarnerlands getätigt werden.

Bruno Gallati, Näfels, Kommissionsmitglied, lehnt den Streichungsantrag Müller Wahl ab. – Es wurde kritisiert, dass die Entlastungswirkung der Stichstrasse auf den Dorfkern Näfels sehr gering sei. Dabei ist die Entlastungswirkung im Verhältnis zu den Kosten, also das Kosten-/Nutzen-Verhältnis, viel besser als bei der Umfahrungsstrasse. Die Stichstrasse wird ganz klar zu einer Entlastung des Dorfes Näfels führen. Die vorgesehene Tangente führt am Dorfkern vorbei in den Entwicklungsschwerpunkt zwischen Näfels und Mollis. Zum Dorfkern gehört auch das Areal um den Bahnhof Näfels. Derzeit gibt es dort sehr viel Verkehr. Faktisch existiert dort bereits eine kleine Umfahrung. Diese Erkenntnis hatte man bereits in der alten Gemeinde Näfels aufgrund von Verkehrsmessungen gewonnen. Die Stichstrasse entlastet somit nicht nur den innersten Dorfkern. Sie verbessert die Situation beim bestehenden Bypass beim Bahnhofareal. Für die Menschen wird es dadurch attraktiver, auf den Bus oder den Zug zu gehen. – Die Stichstrasse bringt nicht nur eine grosse Entlastung. Sie erschliesst auch den Entwicklungsschwerpunkt Näfels-Mollis mit Industrie, zunehmend auch Wohnbauten und möglicherweise bald weiteren Arbeitsplätzen. Es ist deshalb sinnvoll, dass die Stichstrasse gebaut wird. Denn der Verkehr, der in diesen Raum führt, kann von der Umfahrungsstrasse nicht abgenommen werden. Sie liegt auf der falschen Seite der Ortschaft. – Die Kerenzbergerstrasse ist nach wie vor als Umleitungsrouten bei Störungen auf der Autobahn A3 im Bereich des Kerenzbergergtunnels vorgesehen. Zwar kann dank verbesserter Signalisierungen relativ schnell ein Wechselbetrieb im Tunnel aufgefahen werden. Es kann aber auch heute noch sinnvoll sein, eine Umleitung über den Kerenzberg zu führen. Dabei wäre die Stichstrasse von grosser Wichtigkeit. – Aufgrund des heute schon sehr hohen Verkehrsaufkommens erhöht sich der Druck auf eigentlich unattraktive Strecken. Deshalb braucht es die Entlastung über die Stichstrasse.

Franz Landolt, Näfels, will die Stichstrasse ebenfalls im Strassenbauprogramm belassen. – Für eine echte Entlastung der Dorfkerne – von Näfels wie auch von Mollis – braucht es nicht nur die Umfahrung, sondern auch begleitende Massnahmen. Darunter fallen die Stichstrasse, die Querspange in Netstal und die Massnahmen in den Dorfkernen selbst. Die Dörfer sind vom Schwerverkehr und dem zunehmenden Schleichverkehr zu befreien. Im Bereich der unteren Linthbrücke in Näfels kommt es zum Verkehrschaos, wenn die Eisenbahnbarrieren geschlossen sind. Für Velofahrer gibt es kaum mehr ein Durchkommen. Die Stichstrasse entlastet das Bahnhofareal, aber auch das Molliser Hinterdorf. Es braucht eine Gesamtlösung, um den Schwer- und den Schleichverkehr aus den Dörfern zu bringen.

Regierungsrat *Röbi Marti* hält an der Stichstrasse fest. – Der Antrag Müller Wahl kommt völlig unerwartet. Der Kanton leistete – mit Blick auf eine Gesamtlösung – bereits eine riesige Vorarbeit. Es wäre nun der dümmste Zeitpunkt für einen Übungsabbruch. Die Modelle zeigen eine deutliche Entlastung. Diese Modelle sollten zwar nicht alleine ausschlaggebend sein. Auch kann es sein, dass die Stichstrasse nicht weitaus am meisten Entlastung bringt. Aber dennoch entlastet sie. – Im Raum Bahnhof Näfels gibt es einen Entwicklungsschwerpunkt. Auch vor diesem Hintergrund darf die Stichstrasse nicht gestrichen werden.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Müller Wahl. Die Stichstrasse verbleibt im Strassenbauprogramm.

Öffentlicher Verkehr

Thomas Kistler, Niederurnen, äussert sich enttäuscht über das Vorgehen des Departements Bau und Umwelt im Zusammenhang mit Anpassungen des öV-Angebots. – Die SP-Fraktion ist erstaunt, dass von den zehn Projekten, welche die Landsgemeinde 2009 mit dem Zehnjahresprogramm 2010–2020 beschlossen hat, heute nur ein einziges Projekt umgesetzt ist:

die Linthbrücke zwischen Näfels und Mollis. Diese war derart marode, dass der Ersatz unausweichlich war. Das gilt auch für die Durnagelbrücken, welche aber nicht Bestandteil des Zehnjahresprogramms waren. Ansonsten ist aber für keines der Projekte je ein Bagger aufgefahren. Die SP-Fraktion ist bekannt, dass sie den Bau von Strassen nicht als prioritär erachtet. Dennoch sind von der Landsgemeinde erteilte Aufträge umzusetzen. – Offenbar wurden die öV-Massnahmen aus Zeitgründen in der Kommission nicht diskutiert. Das ist schade. Anfangs Juli hat der Kanton in einer kleinen Medieninformation mitgeteilt, dass im Bahnhof Bilten ab Fahrplanwechsel im Dezember 2017 keine Züge mehr halten werden. Bilten sollte nur noch mit dem Bus bedient werden. Ob die Information zu diesem Zeitpunkt kam, weil viele Leute in den Ferien waren, ist unklar. Einige Biltner waren jedoch nicht in den Ferien. Sie haben Leserbriefe geschrieben, Leute mobilisiert und eine öffentliche Sitzung organisiert. Auch Vertreter der Gemeinde nahmen an dieser Sitzung teil – sie wussten von den Plänen des Kantons nichts. Über 80 Personen haben dann eine Petition an den Regierungsrat unterzeichnet. Diese wurde auch von der Gemeinde Glarus Nord unterstützt. Im Laufe der nächsten Wochen sind in aufwändigen Diskussionen und Sitzungen mit dem öV-Beauftragten gute Lösungen gefunden worden. Diese waren sogar besser als jene, welche die Petitionäre forderten. Jetzt gibt es einen Halbstundentakt mit dem Bus mit Anschluss auf alle Züge zur halben und ganzen Stunde in Ziegelbrücke. Am frühen Morgen und am Abend halten die S-Bahnen weiterhin am Bahnhof Bilten. Die Petitionäre und die Gemeinde sind ausdrücklich zufrieden. Es bleibt dennoch ein Nachgeschmack. Offenbar muss man Lärm machen und sich wehren, damit sich die Leute vom Kanton mit der Gemeinde und den Betroffenen an einen Tisch setzen und gute Lösungen finden. Mindestens ein Dankeschön für die guten Lösungen hätte in den Kommissionsbericht gehört. Aber auch die Kritik, dass nicht vorher nach guten Lösungen gesucht wurde. Nun musste man aber auch feststellen, dass es so weitergeht. Nur vier Monate später passiert in Sool, Glarus und im Kleintal dasselbe. Wieder beschliesst der Regierungsrat Anpassungen und wieder hat er mit niemandem das Gespräch gesucht. Und wieder wehren sich die Leute. Sogar der Landrat ist dieser Meinung und schickt die Vorlage zurück. Der Regierungsrat ist nicht nur da, um Entscheidungen zu fällen. Er sollte auch für die Bevölkerung gute Lösungen suchen. Das hat man hier nicht gemacht – auch wenn jeder versteht, dass bei tiefen Auslastungen Anpassungen notwendig sind. In Bilten hat man in den Gesprächen doch noch gute Lösungen gefunden. Diese kosten noch nicht einmal mehr. Es besteht deshalb die Hoffnung, dass dies auch für Sool, für Glarus und Ennenda sowie vielleicht sogar für Elm möglich ist. Der Regierungsrat sollte aus den Fehlern lernen und mit der Gemeinde und den Betroffenen an einen Tisch sitzen, bevor etwas kommuniziert wird. Wahrscheinlich braucht man einen Medienbeauftragten, weil sich kein Regierungsrat mehr mit diesen Entscheiden exponieren will.

Hans-Jörg Marti hält fest, dass die Kommission den öV – entgegen den Ausführungen des Vorredners – behandelt habe. – Die Kommission hat das öV-Kapitel behandelt. Das Thema wurde nicht bloss abgenickt. Ausserdem wird es im Zusammenhang mit der Wirkungsanalyse die Gelegenheit geben, ausführlich über den öV bzw. die einzelnen Massnahmen zu diskutieren. Dazu ist festzuhalten, dass die Kompetenz zur Bestellung des öV-Angebots beim Regierungsrat liegt. Vielleicht ist es aber vernünftig, wenn der Landrat in gewissen Fällen dennoch beraten und befinden kann. Die Mitglieder des Landrates werden sich dann outen und die Mittel beschliessen müssen – mit den entsprechenden Konsequenzen. – Es ist erstaunlich, dass ausgerechnet die SP-Fraktion bemängelt, dass keine Strassen gebaut würden. Schliesslich hat sie soeben zur Hälfte für den Antrag Müller Wahl bzw. gegen den Bau der Stichstrasse gestimmt.

Regierungsrat *Röbi Marti* verteidigt die Haltung des Regierungsrates bezüglich der Anpassung des öV-Angebots im Nachgang zur Wirkungsanalyse. – Der Bau einer Strasse ist heutzutage nicht einfach. Es bestehen unzählige Einsprachemöglichkeiten. Es erstaunt tatsächlich, wie viele Menschen stets zum Handeln auffordern, im entscheidenden Moment jedoch in Opposition gehen. – Die Kommission will die Behandlung der Wirkungsanalyse verschieben. Niemand in der Kommission wollte für einen Entscheid geradestehen. Dies allein war der Grund dafür. Im Dezember 2011 entschied der Landrat, dass für jeden Kurs

Kennzahlen zu ermitteln sind. Im Rahmen der Wirkungsanalyse wurde herausgefunden, dass es teilweise Kostendeckungsgrade von 4 Prozent gibt. Ein Unternehmer würde wohl kein Produkt in seinem Portfolio führen, das einen solchen Kostendeckungsgrad aufweist. Man kann dann argumentieren, es gehe vorliegend um eine politische Frage. Man müsse Lösungen suchen. Das stimmt. Aber dann muss man für seinen Entscheid geradestehen. Der Regierungsrat wäre dazu bereit gewesen. In Bilten war im Übrigen nicht das Engagement einiger Einwohner ausschlaggebend. Die Lösung bestand bereits vorher.

Das Strassenbauprogramm 2018 und der Kredit von 100'000 Franken für den ordentlichen Unterhalt der Radrouten Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn sind gemäss Antrag von Kommission und Regierungsrat genehmigt. Von der Orientierung bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr ist Kenntnis genommen.

§ 376

Budget 2018; Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022

(Berichte Regierungsrat, 3.10.2017; Finanzaufsichtskommission, 31.10.2017)

Eintreten

Kaspar Becker, Ennenda, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Finanzaufsichtskommission (FAK) wurde anfangs Oktober 2017 umfassend über das Budget 2018 sowie den Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 informiert. In den folgenden Wochen wurden die Budgets der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte jeweils von zwei Kommissionsmitgliedern geprüft und mit den Verantwortlichen besprochen. Diese Besprechungen fanden stets in einer guten und konstruktiven Atmosphäre statt. Die Ergebnisse der Befragungen wurden Ende Oktober 2017 in der Kommission behandelt. Dank gebührt allen Beteiligten für ihre Unterstützung im Prozess. – Der Kanton Glarus rechnet für das Jahr 2018 mit einem Aufwandüberschuss von rund 1,6 Millionen Franken. Nach all den positiven Abschlüssen der vergangenen Jahre ist das kein Grund zur Panik. Die wichtigsten Veränderungen gegenüber der Rechnung 2016 und zum Budget 2017 wie zum Beispiel bei den Steuererträgen, den Erträgen aus der Glarner Kantonalbank (GLKB) oder bei der Bewilligungsgebühr für Wasserkraftwerke sind ebenso im Kommissionsbericht erwähnt wie verschiedene andere aktuelle Themen. Insgesamt ist das Budget 2018 bei den beeinflussbaren Positionen stabil und im positiven Sinn unspektakulär. Der Selbstfinanzierungsgrad ist jedoch völlig ungenügend. Ebenso ist der Finanzierungsfehlbetrag zu erwähnen. Da der Kanton Glarus über ein Nettovermögen von rund 185 Millionen Franken verfügt, ist dies zu verkraften. Es sollte jedoch nicht zur Regel werden. – Etliche bedeutende Geschäfte und Themen sind – wenn überhaupt – nur schwierig zu budgetieren. Unvorhersehbar sind etwa die Kursschwankungen der GLKB-Aktie oder gar der Ausgang des Rechtsstreits mit der Axpo. Diese Dinge hatten und haben einen grossen Einfluss auf die Kantonsfinanzen – auch in Zukunft. Die FAK wird zu diesen Themen jeweils zeitnah und detailliert informiert. Sie ist weiterhin zuversichtlich, dass das Notwendige und Richtige von den zuständigen Stellen unternommen wird. – Der Finanz- und Aufgabenplan bereitet deutlich mehr Sorgen als das Budget. Die zahlreichen grossen und vielfach wohl auch richtigen Investitionen werden die Kantonsfinanzen in den nächsten Jahren massiv belasten. 71 Millionen Franken bis Ende 2022 sowie weitere, bereits angedachte Investitionen über rund 50 Millionen Franken in den folgenden Jahren lassen die sogenannten Tilgungsbestände auf fast 140 Millionen Franken ansteigen. Das hat über die Abschreibungen auch Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Werden alle angedachten Projekte realisiert, würde die Fremdvverschuldung von 50 Millionen Franken per Ende 2016 auf 174 Millionen Franken per Ende

2022 ansteigen. Falls die Zinsen dannzumal immer noch negativ sind, wäre das eine gute Nachricht. Falls nicht, kann sich der Schuldendienst rasch in eine grosse Last verwandeln. Die FAK teilt trotz dieser Bedenken die Ansicht des Regierungsrates, dass die vorhandenen Mittel – das Ersparte der letzten Jahre – nun für Investitionen eingesetzt werden können und müssen. Ebenfalls steht die FAK der womöglich vorgesehenen Gegenfinanzierung über Bausteuern positiv gegenüber. Die Bausteuer erlaubt es den Bürgern sehr gut, die finanziellen Auswirkungen ihrer Entscheide für sich persönlich nachvollziehen zu können. Die Bausteuer soll deshalb jeweils direkt verknüpft mit der Genehmigung eines Projektes beschlossen und zeitnah eingeführt werden. Für die Finanzierung von Strassen mittels Bausteuer müsste im Übrigen zuerst eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. – Bezüglich Fremdverschuldung erwartet die FAK, dass auch alternative Finanzierungen überprüft werden. So wird im Bericht des Regierungsrates im Zusammenhang mit der Beteiligung an der GLKB der Begriff „Klumpenrisiko“ verwendet. Buchgewinne auf dem Bestand von gut 2 Millionen Aktien im Finanzvermögen bescheren zwar im Moment schwarze Zahlen in der Jahresrechnung und voraussichtlich auch einen blendenden Rechnungsabschluss 2017. Geld fliesst jedoch keines. Die FAK würde es deshalb begrüßen, wenn der Regierungsrat die Beteiligungen im Finanzvermögen einer Prüfung unterziehen und dem Landrat – unter Berücksichtigung der jeweiligen Eignerstrategien und insbesondere nach einer Abwägung von Chancen und Risiken dieser Klumpen – aufzeigen würde, ob allenfalls auch durch Verkäufe die markante Zunahme der Fremdverschuldung gedämpft werden könnte. – Der Landrat entscheidet heute über sechs Anträge. Gegenüber dem letzten Jahr fehlen – rechtlich völlig korrekt – die separaten Anträge in Zusammenhang mit den Stellenbegehren sowie den Mitteln für Lohnanpassungen. Die FAK bedauert, dass diese beiden doch zentralen Punkte in der Budgetdebatte in den Hintergrund gerückt sind. Allfällige Änderungsanträge können aber problemlos bei der entsprechenden Kostenstelle gestellt werden. Genau dies wird die FAK dem Landrat beantragen. – Die Kommission unterstützt das Budget 2018 bei einer Enthaltung und mit einem Änderungsantrag sowie – wie bereits im Vorjahr – einem Vorbehalt. Dieser bzw. der Sperrvermerk im Zusammenhang mit dem Berufsschulareal in Ziegelbrücke soll bestehen bleiben. Damit möchte die FAK verhindern, dass mit der heutigen Budgetdebatte ein Präjudiz für die Planung dieses Grossprojektes geschaffen wird. Die erwähnte Änderung betrifft die Erhöhung der Lohnsumme. Die FAK beantragt eine Erhöhung um 0,75 Prozent bzw. 562'000 Franken – der Regierungsrat eine solche um 1 Prozent bzw. 750'000 Franken. Die vom Regierungsrat beantragte Anpassung der Lohnsumme wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Eine solche Lohnerhöhung liegt im Vergleich mit der Privatwirtschaft eher an der oberen Grenze. Ein Antrag aus der Kommissionsmitte, die Lohnsumme nur um 0,75 Prozent zu erhöhen, wurde von einer Zweidrittelmehrheit unterstützt. Nebenbei können die Kosten, welche durch die beantragten neuen Stellen entstehen, abgedeckt werden. Die Umwandlung der bis Ende 2018 befristeten Ingenieurstelle in eine unbefristete befürwortet die Kommission nach eingehender Prüfung. Die Erhöhung des Stellenetats wird neu nicht mehr explizit beantragt. Dafür erhielt die Kommission eine neue Zusammenstellung der beantragten Stellen. Diese wurde sehr positiv aufgenommen. Man erkennt auf einen Blick, um welche Funktionen es sich handelt und welche Kosten damit einhergehen. Die Kommission begrüsst es, dass durch verschiedene Einsparungen zumindest ein Teil der zusätzlichen Kosten kompensiert werden kann. Nach sehr intensiven Diskussionen wurden beide neuen Stellen befürwortet. Insbesondere die neue Fachstelle Informationen und Kommunikation wird die FAK aber intensiv verfolgen. Die FAK wünscht und geht davon aus, dass hier Potenzial für weitere Einsparungen durch Vermeidung allfälliger Doppelspurigkeiten vorhanden ist. Die FAK ist auf die Entwicklungen in dieser Angelegenheit sehr gespannt. – Die Kommission unterstützt die unveränderten Beitragssätze an die Tagesstrukturen für schulpflichtige und vorschulpflichtige Kinder einstimmig. – Im Wissen darum, dass es sich bei einem Finanz- und Aufgabenplan auch ein bisschen um eine Wunschliste handelt, wurde der Antrag des Regierungsrates trotz der sehr düsteren Prognosen einstimmig unterstützt. Die hohen Finanzierungsfehlbeträge in den kommenden Jahren sind auf die ausserordentlich hohe Investitionstätigkeit zurückzuführen. Die schon erwähnten, künftig hohen Tilgungsbestände sowie die erwartete Verschuldung werden die FAK in Zukunft beschäftigen. Diese nimmt gerne und verbunden mit der entsprechenden Würdigung der ausgezeichneten

Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre zur Kenntnis, dass der Regierungsrat im Moment aufgrund des Finanz- und Aufgabenplans keinen Grund für übereilte Massnahmen sieht. Es gilt aber, die finanzielle Entwicklung äusserst eng zu verfolgen und wenn nötig zeitnah mögliche Lösungsansätze zu suchen und umzusetzen. Den Antrag, den Steuerfuss und die Bausteuerzuschläge unverändert zu belassen, unterstützt die Kommission entsprechend zurzeit noch einstimmig. Selbstverständlich soll dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt werden, Budget sowie Finanz- und Aufgabenplan zu bereinigen und nachzuführen. – Der ganzen Verwaltung, den Mitgliedern des Regierungsrates sowie den Departementssekretären gebührt grosser Dank für die tadellose Vor- und Aufbereitung der Unterlagen und die jederzeit äusserst angenehme Zusammenarbeit. Ein spezieller Dank geht an das Departement Finanzen und Gesundheit, vertreten durch Landammann Rolf Widmer, den Herren Andreas Schiesser und Samuel Baumgartner, an Dieter Elmer von der Finanzkontrolle und an Protokollführerin Isabella Mühlemann. Sie ermöglichten es der FAK einmal mehr, die Aufgaben effizient und zielorientiert zu erledigen.

Andreas Schlittler, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Grünen Fraktion für Eintreten sowie Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus und dankt den Beteiligten für die geleistete Arbeit. – Einmal mehr konnte sich die Grüne Fraktion dank den umfangreichen und äusserst detaillierten Unterlagen eine gute Übersicht über das Budget und die Finanzplanung verschaffen. Das Budget weist einen kleinen Aufwandüberschuss von 1,6 Millionen Franken aus. Dies ist gemäss Aussage des Regierungsrates kein Anlass zur Sorge. Mehr Sorgen machen die Zahlen im Finanzplan. Ausgaben, Begehrlichkeiten und Investitionen wachsen stark und der Selbstfinanzierungsgrad sinkt bis auf 8 Prozent. Die Meldungen betreffend Gewinn der Schweizerischen Nationalbank sowie jene des Bundesrates zum Verzicht auf eine Anpassung der Wasserzinsen verringern den Druck zum Glück ein wenig. Die nicht budgetierbaren Kursschwankungen bei Aktien und Beteiligungen werden den Abschluss 2017 wiederum stark beeinflussen. Der Kurs der GLKB-Aktien liegt derzeit bei 32 Franken. Im Vorjahr kostete eine Aktie noch 24 Franken. Der Kursanstieg ist zwar erfreulich, aber nicht ganz unproblematisch. Es sei diesbezüglich auf die Aussagen im Kommissionsbericht verwiesen. – Die meisten Budgetposten lassen sich nur schwer beeinflussen. Viele Ausgaben sind gebunden. Allenfalls äussert sich die Grüne Fraktion in der Detailberatung zu bestimmten beeinflussbaren Positionen. – Die reduzierte Anpassung der Lohnsumme gemäss Kommissionsantrag war in der Grünen Fraktion umstritten – gerade auch in Bezug auf eine allfällige Schaffung der Stelle eines Kommunikationsbeauftragten. Die Umwandlung der befristeten in eine unbefristete Stelle hingegen unterstützt die Grüne Fraktion einstimmig.

Marco Hodel, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt stellvertretend für die CVP-Fraktion Eintreten und dankt ebenfalls allen Beteiligten für ihre Arbeit. – Anhand der Unterlagen kann man sich ein gutes Bild über das Budget 2018 und den Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 machen. Das Budget gibt noch keinen Anlass zur Sorge. Aufwand und Ertrag halten sich in etwa die Waage. Sorgen bereiten hingegen der Selbstfinanzierungsgrad von 33 Prozent – gefordert wären rund 80 Prozent – sowie der Finanz- und Aufgabenplan. Dieser ist völlig ungenügend, da die Ausgaben kontinuierlich steigen und die Erträge stagnieren bzw. sogar rückläufig sind. Die Aufwandüberschüsse und Finanzierungsfehlbeträge führen zu einer Abnahme des Eigenkapitals und zu einem starken Anstieg des Fremdkapitals. Die CVP-Fraktion erachtet dies als sehr gefährlich. Der Anstieg des Fremdkapitals kann einerseits durch den Verzicht auf geplante Investitionen oder durch die Veräusserung von Finanzvermögen eingedämmt werden. Sollte der Rechtsstreit zwischen dem Kanton und der Axpo zuungunsten des Kantons ausfallen, wären die Aussichten ab 2020 noch schlechter. Es müsste mit einer Verschlechterung von rund 9 Millionen Franken pro Jahr gerechnet werden. Das hätte einschneidende Massnahmen – Steuererhöhungen oder Sparmassnahmen – zur Folge. Positiv zu werten ist, dass der Bundesrat auf Druck der Gebirgskantone vorläufig auf die Senkung der Wasserzinsen verzichtet. – Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrates und der Kommission grundsätzlich, wobei sie bei der Lohnsumme eine Erhöhung um 1 Prozent beantragen wird.

Barbara Rhyner, Elm, Kommissionsmitglied, votiert für die SVP-Fraktion für Eintreten. – Der Umfang der Unterlagen ist eindrücklich, es wird grosse Arbeit geleistet. Leider musste aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass die finanzielle Zukunft nicht sehr rosig aussieht. Offenbar hiess es das aber bereits in den vergangenen Jahren und am Ende waren die Abschlüsse dann doch nicht so schlecht. Das wäre auch nun zu hoffen. Selbst mit grossem Optimismus ist aber zu befürchten, dass dies angesichts des umfassenden Wunschkatalogs anders ausgehen könnte. – Die Vorredner haben die relevanten Faktoren für die finanzielle Zukunft bereits erwähnt. Diese sind im Fluss. So entschied sich der Bundesrat zwischen der Verabschiedung des Budgets an den Landrat und der heutigen Beratung für einen Verzicht auf eine Anpassung bei den Wasserzinsen. Solche Faktoren können nicht beeinflusst werden. – Der Landrat darf die drei Gemeinden und die Bevölkerung nicht vergessen. Die vergangenen Gemeindeversammlungen haben deutlich gezeigt, dass es in der Bevölkerung rumort. Sie versteht nicht, dass an der Basis gespart wird und der Kanton hingegen neue Stellen schafft. Dies gilt es in der folgenden Debatte im Hinterkopf zu behalten.

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, will – wie auch die SP-Fraktion – auf die Vorlage eintreten. – Die SP-Fraktion nimmt von der guten Qualität der Unterlagen Kenntnis. Viele Fragen lassen sich dank diesen beantworten. – Zum ersten Mal seit Langem wird für das nächste Jahr kein kleiner Gewinn budgetiert, sondern ein kleiner Verlust. Materiell ist dies nicht wesentlich. Wichtig ist der Finanzplan. Wie gewohnt werden die Resultate wieder besser ausfallen, als dies der Regierungsrat dort prognostiziert. Die Aussage ist immer dieselbe: Das Budgetjahr ist noch in Ordnung, danach ziehen aber die Wolken auf. Dabei ist Glarus mittlerweile der Kanton mit dem grössten Eigenkapital pro Kopf. Natürlich werden die Einnahmen eher vorsichtig budgetiert. Das gehört sich so. Und selbstverständlich budgetiert man die Ausgaben eher vorsichtig. Wenn man aber bei den Einnahmen wie auch den Ausgaben Vorsicht walten lässt, ist man doppelt vorsichtig. Zudem wird auch der Abschreibungsbedarf nie so hoch sein wie geplant, weil die Investitionen nie so schnell wie vorgesehen getätigt werden. Deshalb wird auch das Problem mit der Fremdverschuldung nicht so schnell eintreten, wie im Finanzplan aufgezeigt. Das schlimmste an diesem pessimistischen Finanzplan ist, dass mit ihm dauernd Druck gemacht wird. Das betrifft etwa die Löhne der Angestellten, die Alimentenbevorschussung oder den öV. Und im nächsten Jahr merkt man dann, dass sich der Kanton das eine oder andere durchaus hätte leisten können. Das hat System. – Die SP-Fraktion wird sich in der Detailberatung nochmals melden, etwa zur Anpassung der Lohnsumme und zur neuen Stelle des Kommunikationsbeauftragten.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Das Budget 2018 fällt knapp genügend aus. Einige Kennzahlen sind im grünen, zwei oder drei Kennzahlen – darunter der Selbstfinanzierungsgrad und der Aufwandüberschuss – sind im roten Bereich. Das Problem liegt wie bereits erwähnt eher beim Finanz- und Aufgabenplan. Dieser muss im Moment noch keine schlaflosen Nächte bereiten. Die Erfahrungen zeigen, dass die düsteren Prognosen nicht immer eintreten. Der Finanz- und Aufgabenplan ist jedoch kein Instrument, um Druck auszuüben. Er dient der Planung und entspricht auch ein wenig einem Wunschkatalog. Das führt zu schlechten Zahlen. Bei der Erarbeitung des Budgets prüft dann der Regierungsrat, was man sich leisten kann. Deshalb fallen die Budgets tendenziell besser aus. – Der Bund verzichtet vorerst auf Anpassungen bei den Wasserzinsen. Das hat für den Finanz- und Aufgabenplan zur Folge, dass sich das Ergebnis ab 2020 um immerhin 2 Millionen Franken verbessert. Denn der Regierungsrat ging davon aus, dass ab diesem Zeitpunkt die Regelung gemäss Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates gilt. Zum Rechtsstreit mit der Axpo lässt sich hingegen inhaltlich noch nichts Neues sagen. Kürzlich hat die erste Instruktionsverhandlung vor dem Berner Obergericht stattgefunden. Eine Lösung wurde nicht gefunden. Es kommt nun zu einem zweiten Schriftenwechsel und zu einer zweiten Instruktionsverhandlung. Die Parteien haben vereinbart, während des laufenden Verfahrens nichts Weiteres dazu zu sagen. Es wäre aus prozesstaktischen Gründen auch schlecht, die Eindrücke aus der ersten Instruktionsverhandlung zu kommunizieren. – Man darf sich nicht einfach zurücklehnen und den-

ken, dass die Zukunft dann doch besser wird als prognostiziert. Es sind verschiedene Grossprojekte wie die Lintharena SGU, die Sportbahnen oder die Pflegeschule geplant. Sie alle werden im Landrat noch zu diskutieren sein. Wichtig ist, dass bei diesen Grossprojekten die Gegenfinanzierung sichergestellt wird. Einerseits verlangt dies die Kantonsverfassung. Andererseits beruht der Finanz- und Aufgabenplan auf dem Grundsatz der Sicherstellung der Gegenfinanzierung. – Die Herausforderungen bleiben gross. Das Wachstum der Ausgaben ist gemäss Finanz- und Aufgabenplan grösser als jenes der Einnahmen. Der Kanton Glarus ist keine Insel der Glückseligen. Das Parlament des Kantons Appenzell Ausserrhoden – wie Glarus auch eher ein Musterknabe – hat in Anbetracht der finanziellen Herausforderungen beschlossen, den Steuerfuss zu erhöhen. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates soll das bereits im 2018 der Fall sein. Das zeigt, dass die Kantone mit verschiedenen finanziellen Herausforderungen konfrontiert sind. Sie sind sehr sorgfältig zu beobachten. – Der FAK unter dem Präsidium von Landrat Kaspar Becker ist für die grosse und intensive Arbeit und die Zusammenarbeit zu danken. Das Anliegen der Kommission betreffend die Beteiligung an der Kantonalbank – die Überprüfung der Eignerstrategie – wird in die Legislaturplanung 2019–2022 aufgenommen. Es ist wichtig, dass eine Gesamtbetrachtung erfolgt und nicht einfach ein isolierter Entscheid.

Detailberatung

Finanz- und Aufgabenplan (regierungsrätlicher Bericht; S. 14)

Peter Rothlin, Oberurnen, zeigt sich unzufrieden mit dem Umgang mit den prognostizierten Defiziten der kommenden Jahre. – Die Übersicht auf Seite 14 des regierungsrätlichen Berichts zeigt auf, dass die Erfolgsrechnung im 2018 mit einem Defizit von 1,6 Millionen Franken abschliesst. Innert fünf Jahren wächst dieses auf 19,4 Millionen Franken an. Im Kommissionsbericht heisst es dazu, dass Eintreten auf die Vorlage unbestritten gewesen sei. Dies, obwohl der Kommission bewusst gewesen sei, dass das Budget 2018 und der Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 nicht dem Finanzhaushaltgesetz entsprechen würden und rein anhand der vorgelegten Zahlen umgehend Massnahmen ergriffen werden müssten. Artikel 34 Absatz 1 des Finanzhaushaltgesetzes verlangt, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, ausgeglichen sein soll. Es stellt sich nun die Frage, welche Massnahmen notwendig sind, um auf eine schwarze Null zu kommen? Weder im Bericht des Regierungsrates noch in jenem der Kommission gibt es dazu konkrete Aussagen. Man verbleibt bei allgemeinen Ausführungen. Regierungsrat Röbi Marti wies bei der Behandlung des Strassenbauprogramms darauf hin: Gerade bei unpopulären Entscheiden muss man Verantwortung übernehmen. Das darf man auch von einer FAK erwarten. Die Kommissionsanträge reichen nicht annähernd aus, um Artikel 34 des Finanzhaushaltgesetzes gerecht zu werden. Da besteht bei der FAK noch Luft nach oben.

Kaspar Becker verteidigt die Anträge der FAK. – Mit dem Votum des Vorredners kann man einig gehen. Die Diskussionen in der FAK gingen auch in diese Richtung. Das Budget aber kann und muss in dieser Form behandelt werden. Ein Nichteintreten war kein Thema. Der Finanz- und Aufgabenplan ist bis zu einem gewissen Grad eine Wunschliste, auch wenn er durch den Landrat genehmigt wird. Dennoch ist er nicht befriedigend. Die FAK erkundigte sich, ob Massnahmen angedacht seien. Man versicherte der Kommission, dass es keinen Grund zur Panik gebe. Wenn sich die schlechten Prognosen aber bestätigen, werden Massnahmen unumgänglich sein. Bloss auf Basis einer Wunschliste eine Rückweisung zu verlangen, kann nicht die Lösung sein. Die beschriebene Ausgangslage ist in der weiteren Debatte aber zu beachten, etwa wenn es um die Löhne geht. Heute sind die ersten machbaren Schritte zu unternehmen, um die Budgets der kommenden Jahre zu entlasten. Das ist immer noch besser, als in ein paar Jahren gewichtigere Massnahmen treffen zu müssen.

Stelle Beauftragter für Information und Kommunikation (ER; Kostenstelle 14100, S. 5)

Jacques Marti, Diesbach, beantragt namens der SP-Fraktion, es sei die Position 14100.3010.00 um 132'000 Franken bzw. um die Kosten für die neue Fachstelle Information und Kommunikation zu kürzen. Dies sei mit dem Auftrag an den Regierungsrat zu verbinden, das Stellenbegehren zuhanden des Budgets 2019 zu überprüfen und aufzuzeigen, wie der Spareffekt erhöht werden kann. – Die SP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag aus der FAK. Sie hat festgestellt, dass der Stellenbeschrieb viele Überschneidungen mit Mandaten für Dritteleistungen aufweist. Die SP-Fraktion befürwortet, dass der Regierungsrat seine Kommunikation überdenkt. Es braucht aber eine vertiefte Überprüfung. – Aus persönlicher Sicht ist festzuhalten, dass die neue Stelle absolut unnötig ist. In einem kleinen Kanton wie Glarus müsste ein Regierungsrat in der Lage sein, Presseangelegenheiten selber zu regeln. Im Bericht des Regierungsrates heisst es in Klammern, der Kommunikationsbeauftragte sei auch für den Landrat zuständig. Dieser benötigt eine solche Stelle ebenfalls nicht. Solche Schildbürgerstreiche kommen beim Volk nicht gut an. Wenn ein Sooler zwischen einer Busverbindung und einem Pressesprecher auswählen könnte, würde er sich wohl für ersteres entscheiden.

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SVP-Fraktion den Antrag des Vorredners. – Auch in der Vorweihnachtszeit gilt es, das Notwendige vom Wünschbaren zu unterscheiden. Augenmass ist gefragt. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Kürzungsantrag. – Der Regierungsrat möchte die Kommunikation professionalisieren und deshalb die Lohnsumme der Staatskanzlei um 8 Prozent erhöhen. Er versucht auch, die Mehrausgaben teilweise zu kompensieren, was löblich ist. Einsparmöglichkeiten hat er im Kantonsmarketing gefunden. Die entsprechende Position wird um 30 Prozent auf 125'000 Franken reduziert. – Nebst anderen Aufgaben soll der Kommunikationsbeauftragte auch das Sprachrohr des Landrates sein. Dieser kann auf diese grosszügige Geste verzichten und damit ein paar Stellenprozent einsparen. Der Landrat muss für seine Anliegen selber einstehen. Das kann nicht an einen Profi delegiert werden. Die neue Stelle soll ausserdem Aufgaben des Regierungsrates übernehmen. Mit ihr sollen in den Departementen Einsparungen erzielt werden. Rechnet man die Synergieeffekte sauber durch, kommt man zum Schluss, dass das Pensum allenfalls geringer ausfallen könnte. Schon 20 Stellenprozent machen rund 25'000 Franken aus. – Neue Leistungen sind nicht notwendig. Der Kanton Glarus ist auf den Social-Media-Kanälen präsent – besser als manch anderer Kanton mit mehr Ressourcen. Die Kommunikation des politischen Geschehens wird im Rahmen des Machbaren erledigt. Auch die mögliche Einführung des Öffentlichkeitsprinzips sollte keine neuen Kosten verursachen. Eine Anfrage in einem anderen Kanton hat dies aufgezeigt. Die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips ist dabei entscheidend. – Man darf gerne darüber nachdenken, ob die Kommunikation von einem Profi erledigt werden soll. Ein Profi kann die anfallenden Arbeiten jedoch effizienter erledigen. Das sollte dann bekanntlich mit tieferen Kosten verbunden sein.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat: Die Stelle sei zu bewilligen. Sollte der Landrat die Stelle zurückweisen, sei die Position 14101.3232.00 betreffend das Kantonsmarketing auf den alten Stand von 180'000 Franken zu erhöhen. – Der Regierungsrat hat das bestehende Informations- und Kommunikationskonzept überarbeitet. Es wird demnächst im Regierungsrat traktandiert. Er kann das Konzept erst verabschieden, wenn er Klarheit bezüglich der personellen Ressourcen für die Umsetzung hat. Ohne neue Stelle würde es schubladisiert. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Konzepts wurde externe Unterstützung in Form einer Zweitmeinung eingeholt. Diese gibt über die Notwendigkeit der Stelle Aufschluss und stammt von Iwan Rickenbacher. Er berät auch andere Kantone und schreibt: „Ohne die Schaffung der Fachstelle, wie sie in der Stellenbeschreibung definiert ist, kann das Konzept nicht umgesetzt werden. Die Konsequenz wäre nicht, dass dann nichts geschieht, sondern dass ausserhalb der kantonalen Instanzen Informationsplattformen entstehen, die sich dem Einfluss der zuständigen Stellen weitgehend entziehen. Da sich die Bürgerinnen und Bürger zunehmend

auf elektronischem Weg informieren und austauschen, ist ein Social-Media-Konzept in der Verwaltung unabdingbar.“ Das kontrastiert die bisher gehörten politischen Meinungen. – Eine Minderheit der FAK behauptet, es gäbe mehr Sparpotenzial als die rund 50'000 Franken, die ausgewiesen wurden. Die Verwaltung hat das Einsparpotenzial jedoch sauber abgeklärt. Mehr geht einfach nicht. Das wird sich auch mit einer Rückweisung nicht ändern. Jetzt müssten Fakten kommen, bisher gab es nur Behauptungen oder Vermutungen. So schreibt die FAK denn auch, dass das Einsparpotenzial höher zu sein „scheine“. Es geht hier aber nicht um eine Glaubensfrage. Entweder, der Landrat vertraut dem Regierungsrat und der Staatskanzlei und stimmt der Stelle zu. Oder er hat kein Vertrauen und lehnt die Stelle ab. Auf jeden Fall ist ein ehrlicher Entscheid zu treffen. Rückweisung bringt nichts. In einem Jahr werden die genau gleichen Erkenntnisse vorliegen. Sollte der Landrat dennoch zurückweisen wollen, sollte er in der Position 40101.3232.00 das Budget für das Kantonsmarketing wieder auf 180'000 Franken erhöhen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Marti mit 18 zu 32 Stimmen. Die Budgetposition 14100.3010.00 wird um 132'000 Franken gekürzt. Die Kürzung wird verbunden mit dem Auftrag an den Regierungsrat, das Stellenbegehren zuhanden des Budgets 2019 zu überprüfen und aufzuzeigen, wie der Spareffekt erhöht werden kann.

Christian Marti, Glarus, plädiert für den Antrag des Regierungsrates betreffend die Erhöhung des Budgets für das Kantonsmarketing auf den bisherigen Wert von 180'000 Franken. – Dem Antrag des Regierungsrates muss unbedingt zugestimmt werden. Der Landrat sollte jetzt nicht aus dem Reflex heraus auch das Budget für das Kantonsmarketing kürzen. Dadurch würde das bisher erreichte Niveau aufs Spiel gesetzt. Das darf auf keinen Fall passieren.

Kaspar Becker unterstützt das Votum des Vorredners. – Das Kantonsmarketing wurde in den vergangenen Jahren mehr als genug diskutiert. Der Status quo ist nun zu wahren.

Abstimmung: Der ursprüngliche Antrag des Regierungsrates unterliegt jenem auf Erhöhung des Budgets für das Kantonsmarketing. Für dieses sind unter der Budgetposition 14101.3232.00 180'000 Franken einzustellen.

Anpassung der Lohnsumme (ER; Kostenstelle 20200, S. 14)

Marco Hodel beantragt im Namen der CVP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und damit die Erhöhung der aktuellen Lohnsumme um 1 Prozent. – Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Personal des Kantons diese Lohnerhöhung verdient. Das kantonale Personal erbringt – wie auch jenes der Gemeinden – sehr gute Leistungen. Es gilt, dies zu honorieren. – Es wird keine flächendeckenden Lohnerhöhungen geben. Vielmehr werden gute Leistungen belohnt. Auch in den Gemeinden Glarus Nord und Glarus ist eine Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent eingeplant, wobei die Gemeinderäte unter Berücksichtigung des Beschlusses des Landrates immer noch anders entscheiden können. An den Gemeindeversammlungen hat sich niemand gegen die Erhöhungen gewehrt. Die kantonale Verwaltung ist in der gleichen Branche tätig wie eine Gemeinde. Überdurchschnittliche Leistungen und Engagement sind auf allen Stufen spürbar zu entschädigen. Vor allem auch bei jüngeren Mitarbeitenden ist generell eine Lohnentwicklung von 1 Prozent angebracht. Will der Landrat, dass der Kanton Glarus ein attraktiver Arbeitgeber ist und sehr gute Leute einstellen kann, muss er der Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent zustimmen.

Simon Trümpi, Glarus, will die Lohnsumme namens der SVP-Fraktion um 0,5 Prozent oder 375'000 Franken zugunsten von individuellen Lohnanpassungen erhöhen. – Niemand in der SVP-Fraktion zweifelt die guten Leistungen des Personals an. Allerdings wird sich die Teue-

rung im 2017 bei rund 0,6 Prozent einpendeln. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass ab 1. Januar 2018 ein um 0,3 Prozent reduzierter Mehrwertsteuersatz gilt. Für die Konsumenten sinken die Preise bis zu einem gewissen Grad. In Anbetracht der düsteren finanziellen Aussichten in den kommenden Jahren erachtet es die SVP-Fraktion als essenziell, reale Lohn-erhöhungen auszuschöpfen. – Das vorliegende Geschäft hat in der vom Regierungsrat beantragten Form jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund 940'000 Franken zur Folge. Der Zeitpunkt ist nun der richtige, um zu reagieren, damit nicht später Steuererhöhungen oder gar ein Stellenabbau in Betracht gezogen werden muss. Der Landrat soll auf dem Boden und fair bleiben und eine Lohnerhöhung von insgesamt 375'000 Franken gewähren. Damit soll der Regierungsrat die Leistungsträger in der Verwaltung belohnen.

Samuel Zingg, Mollis, beantragt im Namen der SP-Fraktion, es sei die aktuelle Lohnsumme um 1,5 Prozent zu erhöhen. – Die Diskussion stimmt wütend. Es geht um Lohnanpassungen, nicht Lohnerhöhungen. – Seit zwölf Jahren befindet sich der Kanton finanziell in einer guten Situation. Und dennoch kürzt der Landrat jedes Jahr die Summe für Lohnanpassungen. Alle zwei bis drei Jahren werden dann strukturelle Lohnanpassungen vorgenommen, um die Löhne wieder an den Zielwert heranführen zu können. Das ist keine sinnvolle Taktik. – Die kantonale Verwaltung arbeitet gut. Das war heute unzählige Male zu hören. In der Effizienz-analyse hat man gesehen, dass sie sogar sehr gute Arbeit kostengünstig leistet. Der Landrat kann dies aufs Spiel setzen, indem er den motivierten, leistungsbereiten Mitarbeitenden eine faire Lohnentwicklung verwehrt. Diese Mitarbeitenden verlassen die Verwaltung. Übrig bleiben jene, die nicht mehr so gut arbeiten. Um gleiche Arbeit zu erledigen, braucht es dann mehr Personal. Das kostet auch. – Es ist nicht legitim, die Lohnanpassungen mit der Schaffung von neuen Stellen zu verknüpfen. Die Rotationsgewinne verbleiben schliesslich auch nicht im System und werden Ende Jahr nicht etwa als Bonus ausbezahlt. Dem Regierungsrat ist Vertrauen entgegenzubringen und wenigstens das von ihm beantragte Prozent zu gewähren – für ein gleichbleibendes Lohnniveau würden 1,3 Prozent benötigt. Es wäre schade, wenn dies nicht gelingen würde. Sonst müsste der Regierungsrat künftig immer ein bisschen mehr als notwendig beantragen, damit im Resultat genügend Geld für das Halten des Lohn-niveaus zur Verfügung steht. Das wäre nicht professionell.

Karl Stadler, Schwändi, unterstützt stellvertretend für die Mehrheit der Grünen Fraktion den Antrag des Regierungsrates auf eine Erhöhung der aktuellen Lohnsumme um mindestens 1 Prozent. – Vor Jahren wurde in der Verwaltung ein neues Lohnsystem eingeführt. Man erklärte, dieses sei nicht Teil eines Sparprogramms. Die Mehrheit der FAK versucht dennoch fast jedes Jahr, eine Sparmassnahme daraus zu kreieren. Es ist eigentlich nicht redlich, junge Leute einzustellen und diesen zu erklären, dass im Anschluss eine Lohnentwicklung innerhalb des Lohnbandes stattfinden würde. Oder dass ein aufwändiges Beurteilungspro-zedure durchgeführt wird, das keinen oder nur einen teilweisen Einfluss auf die Lohnentwicklung hat. Die Arbeitnehmenden halten sich an ihren Teil der Abmachung. Da ist es nicht mehr als fair, wenn der Arbeitgeber dies auch tut. – Die Reduktion der für Lohnanpassungen zur Verfügung stehenden Mittel verbessert den Finanz- und Aufgabenplan nicht wesentlich. Die entsprechenden 200'000 Franken machen keinen grossen Unterschied.

Martin Laupper, Näfels, weist mit Blick auf das Votum von Landrat Marco Hodel darauf hin, dass die Gemeindeversammlung Glarus Nord eine Nullrunde beschlossen habe. Dies sei aber nicht mit dem vorliegenden Geschäft zu verknüpfen, da Glarus Nord eine andere Aus-gangslage als der Kanton habe.

Peter Rothlin unterstützt den Antrag Trümpi auf Erhöhung der Lohnsumme um 0,5 Prozent. – Gemäss Finanz- und Aufgabenplan werden zunächst für 2018, dann aber auch in den Folgejahren Mittel für Lohnanpassungen genehmigt. Es geht nicht nur um ein halbes oder ganzes Prozent. Im 2019 ist die heute beschlossene Summe plus ein weiteres Prozent ein-gestellt. Die Beträge kumulieren sich. Bis 2022 beträgt die Zunahme des Personalaufwands 4 oder 5 Prozent. Das ist unglaublich. Streng genommen müsste man angesichts des für 2018 budgetierten Defizits von 1,6 Millionen Franken – das entspricht mehr als 1 Steuerpro-

zent – zum Schluss kommen, dass der Personalaufwand eingefroren wird. Heute hat niemand den Mut, diesen Antrag zu stellen. Das ist verständlich, man müsste sich schliesslich exponieren. – Landrat Samuel Zingg erwähnte die Rotationsgewinne. Sie kommen durch die Fluktuation in der Verwaltung zustande. Wenn ein älterer, teurer durch einen jüngeren, günstigeren Angestellten ersetzt wird, entsteht eine Differenz. Diese entspricht dem Rotationsgewinn. Diesen setzt man meist für andere Beförderungen in der Verwaltung ein. In anderen Kantonen kommt es so zu einem Nullsummenspiel. In Glarus hingegen wird für diese Beförderungen eine Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent beantragt. Damit ist die Lohnforderung im Kanton Glarus fast doppelt so hoch wie in anderen Kantonen. Der Vorschlag der SVP-Fraktion, den Betrag zu halbieren, ist deshalb sehr vernünftig.

Kaspar Becker hält fest, der Antrag der FAK sei im Sinne eines Kompromisses zu unterstützen. – Die Prozentzahlen erscheinen bescheiden. In absoluten Beträgen sieht es anders aus. Wird die Lohnsumme in den nächsten Jahren jeweils um 1 Prozent erhöht, betragen die Mehrkosten für das Personal im 2022 gegenüber heute bereits 3,75 Millionen Franken pro Jahr. Diese Kosten sind wiederkehrend und vermehrend. Deshalb werden sie zu Recht jedes Jahr diskutiert. Wenn der Landrat das nicht mehr darf, kann er die Budgetdebatte gleich auf dem Zirkularweg abwickeln. – Eine Erhöhung der aktuellen Lohnsumme um 1,5 Prozent ist auch im Zusammenhang mit der aktuellen Teuerung völlig übertrieben – die Mehrwertsteuer-senkung wird sich nicht gross auf die Konsumenten auswirken. Ausserdem entspricht der aktuelle Finanzplan wie bereits erwähnt strenggenommen schon jetzt nicht dem Finanzhaus-haltgesetz. – Sparmassnahmen beim Personal gab es in den vergangenen Jahren nicht. Der Landrat gewährte stets Lohnerhöhungen, achtete aber darauf, dass es nicht ins Uferlose führt. Bei der Abwägung ist nicht nur an die zugegebenermassen gut funktionierende Verwaltung zu denken, sondern auch an die Kantonsfinanzen. Es ist jetzt Mass zu halten, anstatt später wirkliche Sparmassnahmen beschliessen zu müssen.

Landammann *Rolf Widmer* hält am Antrag des Regierungsrates auf Erhöhung der aktuellen Lohnsumme um 1 Prozent fest. – Alle Jahre wieder kürzt der Landrat die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung der Lohnsumme zusammen. Dieser Mechanismus ist schade. Denn der Regierungsrat müsste sich überlegen, in Zukunft eine deutlich grössere Erhöhung zu beantragen, um am Ende auf das effektiv benötigte eine Prozent zu kommen. Ziel ist jedoch eine ehrliche Politik. Nicht taktische, sondern realistische Vorschläge sollen dem Landrat unterbreitet werden. Eine Erhöhung um 1 Prozent ist nicht übertrieben. Einige Arbeitgeber im Kanton gewähren weniger, die meisten grösseren Arbeitgeber sind aber näher bei 1 als bei 0,5 Prozent. Der Grund liegt in den guten Jahresergebnissen. Diese erfreuen mit Blick auf den Steuerertrag. Sie decken sich mit der gesamtschweizerischen Entwicklung. Es geht aufwärts mit der Wirtschaft. – Der Regierungsrat hat im Grundsatz entschieden, die zusätzlichen Mittel für strukturelle Lohnerhöhungen bei den 20- bis 40-jährigen Mitarbeitenden zu verwenden. Diese haben familiäre Verpflichtungen. Die ganz jungen Mitarbeitenden steigen unten im Lohnband ein und hoffen auf einen Anstieg. Der Rest wird individuell verteilt – abhängig von der Lohnbandposition und der Leistung. – Der Landrat ist gebeten, keine Politik auf dem Buckel der Angestellten zu betreiben. Der Kanton weist seit zwölf Jahren gute Zahlen aus. Keine private Firma kann seit zwölf Jahren gute Zahlen vorlegen, ohne gleichzeitig einen steigenden Personalaufwand auszuweisen. Nicht zutreffend ist die Aussage, dass der Personalaufwand des Kantons stetig steigt. Denn die Rotationsgewinne werden im Budget nicht eingerechnet. Man weiss ja nicht, wer im nächsten Jahr aus dem Staatsdienst austritt und wie hoch der Lohn der jeweiligen Nachfolger ist. Aber der Regierungsrat wird das künftig so machen und Rotationsgewinne einrechnen. Dann muss er dem Landrat nur noch eine Erhöhung um 0,2 Prozent beantragen. Bisher versuchte er, ehrlich zu sein. – Der Landrat soll eine Geste gegenüber den Mitarbeitenden machen. Diese leisten eine grossartige Arbeit und legen ein grosses Engagement an den Tag.

Abstimmungen:

- In einer ersten Eventualabstimmung unterliegt der Antrag Zingg dem Antrag des Regierungsrates.
- In einer zweiten Eventualabstimmung obsiegt der Antrag des Regierungsrates über den Antrag Trümpi.
- Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates mit 30 zu 23 Stimmen. Die aktuelle Lohnsumme wird um 0,75 Prozent bzw. 562'000 Franken erhöht. Die Budgetposition 20200.3010.99 ist entsprechend anzupassen.

Neubau Berufsschulareal (IR; Kostenstelle 30605002, S. 101)

Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Die Budgetposition 30605002.5040.00 wird mit einem Sperrvermerk versehen. Sie steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landrates zur separat unterbreiteten Vorlage.

Antrag 1 des Regierungsrates; Genehmigung des Budgets

Das Wort wird nicht verlangt. Das Budget ist wie beraten genehmigt.

Antrag 2 des Regierungsrates; Genehmigung Finanz- und Aufgabenplan

Das Wort wird nicht verlangt. Der Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 ist genehmigt.

Antrag 3 des Regierungsrates; Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Ingenieurstelle

Das Wort wird nicht verlangt. Der Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Ingenieurstelle ist zugestimmt.

Antrag 4 des Regierungsrates; Beitragspauschale für Betreuung (vor-)schulpflichtiger Kinder

Das Wort wird nicht verlangt. Der Festlegung der Höchstwerte der Beitragspauschale gemäss Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung über die Volksschule ist zugestimmt. Die Pauschale beträgt für schulpflichtige Kinder 11 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden sowie für vorschulpflichtige Kinder 12.50 Franken je Halbtage.

Antrag 5 des Regierungsrates; Festlegung Steuerfuss 2019

Das Wort wird nicht verlangt. Der Landsgemeinde wird beantragt, den Steuerfuss sowie den Bausteuerzuschlag unverändert zu belassen und dessen Verwendung gemäss Antrag zuzustimmen.

Antrag 6 des Regierungsrates; Kompetenzerteilung an Regierungsrat

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Regierungsrat ist die Kompetenz erteilt, das Budget entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

§ 377

Beteiligung an einer Aktienkapitalerhöhung der Glarus hoch3 AG; Nachtragskredit zur Jahresrechnung 2017 über 200'000 Franken

(Berichte Regierungsrat, 31.10.2017; Finanzaufsichtskommission, 22.11.2017)

Eintreten

Kaspar Becker, Ennenda, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Ablehnung des Nachtragskredits bzw. Kenntnisnahme des Geschäfts in ablehnendem Sinn. – In der Finanzaufsichtskommission (FAK) war bereits das Eintreten auf die Vorlage sehr umstritten. Nach der Rückweisung des Gesetzes über die Informatik des Kantons Glarus und seiner Gemeinden durch die Landsgemeinde 2016 wird aufgrund der grossen Herausforderungen im IT-Bereich wie etwa die Cyber-Abwehr in Frage gestellt, ob das heutige Modell noch zeitgemäss sei oder ob ein Verbund mit einem grösseren Anbieter gesucht werden müsste. Auch wird befürchtet, dass durch eine weitere Kapitalerhöhung und eine weitere Kapitalbeteiligung des Kantons im Zusammenhang mit der Regelung des künftigen Verhältnisses des Kantons zur Glarus hoch3 AG ein Präjudiz geschaffen werden könnte. Andererseits anerkennt die Kommission, dass man sich im Rahmen der Gemeindestrukturreform für den Weg mit der Glarus hoch3 AG entschieden hat und die Gesellschaft auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt werden sollte. Deren Eigenkapital ist zwar tief. Es besteht aber auch nur ein sehr begrenztes Risiko, weil alle Investitionen und Dienstleistungen den Leistungsbezügern weiterverrechnet werden können. Wenn die Glarus hoch3 AG ihre Investitionen budgetiert, kann sie diese gleichzeitig den Leistungsbezügern melden. Durch die konsequente Verrechnung der Investitionen und Dienstleistungen sollte künftig bei der Glarus hoch3 AG weder Kapitalbedarf noch ein Liquiditätsengpass entstehen. Die Kommission hat am Ende mit einer Zweidrittelmehrheit Eintreten beschlossen – nicht zuletzt, damit sich der Landrat heute auf einen Kommissionsbericht abstützen kann. – In der Detailberatung wurde festgehalten, dass der künftige Kantonsanteil von weiterhin 25 Prozent am Aktienkapital der Glarus hoch3 AG hauptsächlich einem Wunsch des Verwaltungsrates entspreche. Vonseiten des Kantons handelt es sich eher um ein Entgegenkommen gegenüber den Gemeinden. Die Landsgemeinde 2016 hat eine gemeinsame Informatiklösung der Gemeinden und des Kantons zurückgewiesen. Deshalb ist die Finanzierung der Glarus hoch3 AG in den Augen der meisten Kommissionsmitglieder ein Problem der Gemeinden. Diese müssen das Problem lösen. Einige Kommissionsmitglieder könnten sich jedoch vorstellen, dass anstelle der Kapitalerhöhung zur Überbrückung eines allfälligen Liquiditätsengpasses die Gewährung von nachrangigen Aktionärsdarlehen durch den Kanton oder die Gemeinden geprüft wird. – Erstaunt nimmt die Kommission davon Kenntnis, dass der Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG eine Dividende in Aussicht stellt. Diese müsste von den Leistungsbezügern durch höhere Abgeltungen finanziert werden. Einziger Profiteur wäre der Kanton, weil er keine Dienstleistungen der Gesellschaft bezieht und auch nicht bezahlen muss. Er würde sich seine Dividende durch die Leistungsbezüger finanzieren lassen. Diese würden sich zudem ihre eigene Dividende finanzieren. Wenn es nur um eine Finanzanlage ginge, müsste der Kanton eigentlich die gesamte Kapitalerhöhung stemmen. Er könnte so Erträge generieren. Darum geht es aber nicht. – Die Kommission lehnt die Anträge des Regierungsrates mit einer Zweidrittelmehrheit ab. Dadurch soll eine Veränderung, wie sie an der Landsgemeinde 2016 gefordert wurde, vorangetrieben werden. Der Wille zu einer Veränderung könnte durch die Zustimmung zu einer Kapitalerhöhung und dem entsprechenden Nachtragskredit in Frage gestellt oder zumindest für sehr lange Zeit verzögert werden. – Zu danken ist Landammann Rolf Widmer, Finanzverwalter Andreas Schiesser und Departementssekretär Samuel Baumgartner für die notwendigen Ergänzungen und Erklärungen sowie Isabella Mühlemann für die Protokollführung und Dieter Elmer für das Verfassen des Kommissionsberichtes und wertvolle Zusatzinformationen. Und nicht zuletzt ist den Kommissionsmitgliedern für die sehr engagierte Sitzung zu danken.

Marco Hodel, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates aus. – Alle drei Gemeinden haben an ihren Gemeindeversammlungen der Kapitalerhöhung zugestimmt. Der Kanton war Gründungsaktionär und hat im Rahmen der Gemeindestrukturreform darauf hingewirkt, dass alle Gemeinden bei der Glarus hoch3 AG mitmachen. Diese arbeitet auch mit der kantons-eigenen Informatik-Abteilung zusammen. Einerseits wird das Rechenzentrum des Kantons gemeinsam genutzt, wird die Digitalisierung gemeinsam angegangen. Eine Beteiligung des Kantons im bisherigen Rahmen hat für alle Gemeinwesen nur Vorteile. Die Einsitznahme des Kantons im Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG ermöglicht eine gemeinsame Entwicklung einer IT-Strategie für den Kanton Glarus. Bei einer Ablehnung der Kapitalerhöhung läuft man Gefahr, dass sich die IT von Kanton und Gemeinden in unterschiedliche Richtungen entwickeln. Das ist nicht zum Wohle des Kantons Glarus. Es geht um eine innovative Lösung für den Kanton. Zu bedenken ist, dass diese Lösung wertvolle Arbeitsplätze im Kanton bietet. Das Geld wird nicht auswärts bei grösseren Firmen erwirtschaftet. Glarus sollte den Kantonen Obwalden und Nidwalden nacheifern. Diese unterhalten bereits seit 2001 eine gemeinsame Informatiklösung – für die Kantone und die Gemeinden. Den neuen Leuten bei der Glarus hoch3 AG sind Chancen einzuräumen. Die Datenmigration verlief dem Vernehmen nach ausgezeichnet. Der Neuanfang ist mit der Zustimmung zur Kapitalerhöhung zu unterstützen.

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, will – wie die grosse Mehrheit der SP-Fraktion – nicht auf die Vorlage eintreten. – Die SP-Fraktion hat lange über die Glarus hoch3 AG diskutiert. Thema war dabei nicht, ob die Lösung gut oder schlecht ist. Im Zentrum stand der Beschluss der Landsgemeinde 2016, welche damals das Informatikgesetz zurückgewiesen hat. Dafür ausschlaggebend war nicht etwa, dass keine gemeinsame IT-Organisation gewünscht worden wäre. Man wollte lediglich keine gemeinsame IT in einer separaten, rechtlich ausgegliederten Organisation, die sich ausserhalb des Budget-Prozesses und der Aufsicht durch den Landrat befand. Der Antrag von Landrat, Regierungsrat und Gemeinden für eine gemeinsame IT wurde zurückgewiesen, um eine andere rechtliche Form der Zusammenarbeit zu finden. Dennoch will sich der Regierungsrat an der Kapitalerhöhung der privatrechtlich organisierten Glarus hoch3 AG beteiligen. Diese will ein grosses Aktienkapital haben, um sich am Markt gut positionieren zu können. Dabei könnte der Finanzbedarf problemlos gedeckt werden, indem die Gemeinden die Infrastrukturkosten selber finanzieren. Dazu wäre diese separate AG nicht notwendig. Die Gemeinden sind ohne Weiteres liquid. Die Glarus hoch3 AG hätte sich lediglich um die Abwicklung gekümmert und allenfalls noch die Helpdesk-Funktion ausgeübt. Es braucht keine separate Organisation, die bei einer Bank Geld aufnehmen muss und dazu Eigenkapital benötigt. – Der Landrat müsste diese Dinge eigentlich gar nicht diskutieren. Das ist Sache der Gemeinden. Auf Stufe Kanton wurde an der Landsgemeinde 2016 beschlossen, dass sich dieser nicht an einer separaten Organisation beteiligt. Der Landrat hat die Aufgabe, Landsgemeinde-Entscheide umzusetzen. Wenn dann einmal ein neuer Vorschlag für eine zusammengelegte IT kommt, kann der Landrat wieder diskutieren. In der Zwischenzeit dürfen keine Beschlüsse, die dem Landsgemeinde-Entscheid widersprechen, gefällt werden.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, plädiert für Eintreten und unterstützt im Namen der BDP-Fraktion die Anträge des Regierungsrates. – Das heutige Modelle wird in Frage gestellt, obwohl es erst seit der Fusion so richtig gelebt wird. Es macht keinen Sinn, wenn der Landrat alle paar Jahre über ein Modell debattiert. Die Gemeinden arbeiten am zweiten Anlauf. Das benötigt Zeit. Es läuft nicht schlecht. – Die finanziellen Fragestellungen hat der Kommissionspräsident bereits erläutert. Der BDP-Fraktion geht es um etwas anderes. Die aktuelle Situation ist eine logische Folge des Wechsels zum heutigen System. Der Kanton war von Beginn weg bei der Glarus hoch3 AG dabei. Damals haben – noch unter der Federführung von alt Regierungsrätin Marianne Dürst Benedetti – drei Gemeinden und der Kanton eine gemeinsame IT-Lösung aufgebaut, die schweizweit Beachtung fand. Nach dem Entscheid der Landsgemeinde 2016 waren die Gemeinden zu einer Reaktion gezwungen. Sie mussten über eine funktionierende Lösung verfügen. Der Kontakt mit dem Kanton ist

dabei nie abgebrochen. Es besteht eine aktive Zusammenarbeit. Das gemeinsam genutzte Rechenzentrum in Glarus ist das beste Beispiel dafür. – Alle drei Gemeinden haben der Kapitalerhöhung zugestimmt. Auch wenn die Landsgemeinde eine vollständige Zusammenlegung nicht wollte: Die bestehende, funktionierende Zusammenarbeit sollte weitergeführt werden können. Der Weg für eine noch engere Kooperation bleibt so offen.

Ruedi Schwitter, Näfels, Vertreter der Gemeinde Glarus Nord im Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Die aktuelle Debatte über die Kapitalerhöhung der Glarus hoch3 AG zeigt einmal mehr auf, wie man es eigentlich nicht machen sollte. Ein Finanzgeschäft wird missbraucht, um eine ganz andere Politik zu verfolgen. Die Aufgabe der Finanzaufsichtskommission besteht hauptsächlich – zu mindestens 80 Prozent – darin, ein Finanzgeschäft wie das vorliegende aus der Sicht des Kantons zu beleuchten, abzuschätzen, ob die Vorlage Sinn macht oder nicht. Nun beteiligt sich der Kanton an einem Unternehmen und erhält im Gegenzug eine Dividende. Unter dem Strich gibt es für den Kanton ein gutes Geschäft. Der wesentliche Teil der Fragestellungen der FAK, die erwähnten 80 Prozent, ist damit beantwortet. Die restlichen 20 Prozent könnte sie noch mit den Fragen nach dem Warum füllen. Bei diesem Geschäft verhielt es sich jedoch genau umgekehrt. Die Kommission beschäftigte sich zu 80 Prozent mit dem Warum. Sie kümmerte sich um die Frage nach dem richtigen Modell, um IT-Sicherheitsfragen oder um die Frage, ob ein Darlehen nicht besser wäre als eine Beteiligung an einer Kapitalerhöhung. Es handelt sich hier um Störmanöver, ohne dass konstruktive Lösungen präsentiert werden. Die Glarus hoch3 AG zeigte nach der Landsgemeinde 2016, dass sie ihre Hausaufgaben gemacht hat. Sie kann den Gemeinden die Informatikleistungen weiterhin in einer hohen Qualität zur Verfügung stellen. Sie hat überaus gutes Potenzial, weitere Dienstleistungen für Schulen, Heime und andere Gemeinwesen erbringen zu können. Auch strategisch macht das Modell Sinn. Bei einem späteren Zusammenschluss der IT des Kantons und der Glarus hoch3 AG kann dann der grösste Gewinn erzielt werden, wenn sich zwei gute, gesunde Institutionen vermählen.

Karl Stadler, Schwändi, spricht sich stellvertretend für die Mehrheit der Grünen Fraktion für Eintreten und für Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates aus. – Der Kanton wollte und forcierte das heutige Modell. Er steht nun auch in der Pflicht, dieser Gesellschaft eine gute Geschäftstätigkeit zu ermöglichen. Das geht mit einem höheren Eigenkapital besser als mit einem Darlehen. Es ist auch sinnvoller, dass der Kanton als Aktionär allenfalls eine Dividende erhält, anstatt dass den Banken ein Zins für das Darlehen bezahlt werden muss. – Es wird argumentiert, mit der Kapitalerhöhung würden unerwünschte Strukturen gefestigt. Das Fenster für eine neue Struktur war an der Landsgemeinde 2016 offen. Man hat die Landsgemeinde dann dazu gebracht, diese Gelegenheit nicht zu nutzen. Es weiss aber wohl niemand so genau, was die Landsgemeinde überhaupt will. Das Fenster wird sich aber wieder öffnen. Das muss es auch. In der Zwischenzeit muss für die Glarus hoch3 AG eine vernünftige Geschäftspolitik möglich sein. Der Kanton, die Gemeinden und die Glarus hoch3 AG arbeiten gut zusammen. Die Option für eine engere Zusammenarbeit sollte bestehen bleiben. Dem Nachtragskredit ist zuzustimmen.

Fridolin Staub, Bilten, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Anhand des Berichts des Regierungsrates könnte man meinen, es gehe um eine privatwirtschaftlich tätige Aktiengesellschaft. Die Kunden und die Aktionäre sind jedoch identisch – mit Ausnahme des Kantons, der nicht Kunde ist. Wenn also die Rede davon ist, dass der Verwaltungsrat die Kunden befragt habe, könnte er das auch so deklarieren. Vier von acht Verwaltungsräten nehmen im Übrigen Einsitz im Landrat. – Die Glarus hoch3 AG wurde als Briefkastenfirma zwecks Beschaffung von Informatikdienstleistungen für die Gemeinden gegründet. Das Finanzierungsmodell sah vor, die Investitionen über die Nutzerbeiträge innerhalb des Investitionszyklus zu amortisieren. Im Kommissionsbericht ist erwähnt, dass noch nicht abgeschriebene Investitionen existieren. Bei der Beratung des Informatikgesetzes wurde vehement abgestritten, dass so etwas vorkommt. Das alte Modell wurde nun – mit dem gleichen Verwaltungsrat und den gleichen Kunden – angepasst. Neu

wird die Firma kapitalisiert, was einen geringeren Amortisationsbedarf zur Folge hat. Somit sollten die Gebühren für die Nutzer tiefer sein. Die Beurteilung der Gesamtkosten und Vergleiche werden dadurch aber sehr schwierig. Das ist als Kritik am Cost-plus-Modell zu verstehen und eine Steilvorlage für den neu vereidigten Landrat Hans Schubiger, der auch Präsident der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Glarus ist. – Im Antrag der Glarus hoch3 AG an die Aktionäre heisst es, dass die Gesellschaft einen Gewinn erwirtschaften will, welcher eine Dividendenzahlung ermöglicht. Aufgrund der erwähnten Strukturen bezahlen sich die Aktionäre selbst eine Dividende. Das kann man nicht ganz ernst nehmen.

Jacques Marti, Diesbach, unterstützt den Antrag Kistler auf Nichteintreten. – Die Landsgemeinde 2016 wollte ganz klar keine Informatikdienste in Form einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft. Und nun soll der Landrat den Volkswillen missachten. Wenn der Landrat Entscheide gegen den Willen der Landsgemeinde fällt, gefährdet er das System. – Der Kanton will sich im Rahmen einer Aktienkapitalerhöhung an einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft beteiligen. Es handelt sich um eine Gesellschaft, die Antworten auf Fragen der Geschäftsprüfungskommission mit dem Verweis auf den privatrechtlichen Status verweigert. Einige Verwaltungsratsmitglieder sitzen im Landrat; ein Ausstandsgrund liege nicht vor, wurde entschieden. Ein schaler Nachgeschmack bleibt trotzdem. – Der Landrat sollte beachten, was die Landsgemeinde damals sagte. Sie wollte kein solches Konstrukt, wie es nun im Rahmen einer Kapitalerhöhung unterstützt wird.

Christian Marti, Glarus, wirbt für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Es ist dringend notwendig, sich der Sache zuzuwenden. Wer ernsthaft an einer guten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden in der IT interessiert ist, muss den Antrag auf Eintreten und Zustimmung zum Regierungsrat unterstützen. Dieser Umstand lässt sich auch durch die Nebelpetarden, welche aus verschiedenen Richtungen geworfen wurden, nicht verschleiern.

Simon Trümpi, Glarus, beantragt, es sei mit Blick auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c der Landratsverordnung über die Ausstandspflicht der im Landrat Einsitz nehmenden Verwaltungsratsmitglieder der Glarus hoch3 AG zu beschliessen.

Der *Vorsitzende* übergibt die Verhandlungsleitung an den Vizepräsidenten Bruno Gallati, Näfels, da er selbst als Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG vom Antrag Trümpi betroffen ist.

Bruno Gallati weist darauf hin, dass sich das Büro mit der Ausstandsfrage befasst hat. – Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Landratsverordnung sieht das Vorliegen eines unmittelbaren persönlichen Interessens als Ausstandsgrund vor. Gemäss gängiger Praxis hat man in Fällen wie dem vorliegenden von einer Ausstandspflicht abgesehen. Nichtsdestotrotz ist über den Antrag Trümpi abzustimmen.

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, erkundigt sich, ob die Voraussetzungen für eine Ausstandspflicht gemäss Artikel 74 Absatz 1 Buchstaben a–c kumulativ erfüllt sein müssen.

Bruno Gallati verneint die Frage des Vorredners.

Emil Küng, Obstalden, gibt zu bedenken, dass sich die Verwaltungsräte wenigstens freiwillig der Stimme enthalten sollten. – Es wird nicht erstaunen, dass die aufgeworfene Frage nach der Ausstandspflicht wiederum aus den Reihen der SVP-Fraktion stammt. In Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c der Landratsverordnung ist vom „Vertreter eines Beteiligten“ die Rede. Wenn im vorliegenden Fall ein Verwaltungsrat kein Vertreter eines Beteiligten ist, dann erschliesst sich einem der Sinn der Bestimmung nicht. Leider geht der Landrat ein bisschen zu grosszügig mit der Ausstandspflicht um. Es besteht die Gefahr, dass dies nun wieder der Fall

sein und den Verwaltungsräten erlaubt wird, sich selber eine Aktienkapitalerhöhung zu gewähren. Diese sollten sich deshalb fragen, ob sie sich freiwillig der Stimme enthalten wollen.

Abstimmung: Der Antrag Trümpi wird mit 20 zu 26 Stimmen abgelehnt. Die im Landrat Einsitz nehmenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Glarus hoch3 AG müssen nicht in den Ausstand treten.

Bruno Gallati übergibt die Verhandlungsleitung wieder an den Vorsitzenden.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Die Ausgangslage besteht im Auftrag der Landsgemeinde 2016 an den Regierungsrat, „innert nützlicher Frist einen verbesserten Vorschlag für die Zusammenführung der Informatikinfrastrukturen und -dienste von Kanton und Gemeinden vorzulegen.“ So steht es im Landsgemeindeprotokoll. – Die Glarus hoch3 AG verfügt über ein relativ tiefes Eigenkapital. Sie benötigt mehr Kapital und will dieses mit einer Aktienkapitalerhöhung sicherstellen. Nun gibt es zwei Varianten: Entweder, der Kanton macht bei der Kapitalerhöhung mit oder nicht. Beteiligt ist er bereits seit 2010, derzeit mit 25 Prozent. Die Glarus hoch3 AG geht auf eine gemeinsame Idee von Kanton und Gemeinden zurück. Die Zusammenarbeit funktionierte von Beginn an. Wenn der Kanton nicht mitmacht, sinkt dessen Anteil am Kapital. Die Beteiligung an der Kapitalerhöhung dürfte aber zweifellos das stärker verbindende Element sein. Für dieses hat sich der Regierungsrat entschieden. Auch die Landsgemeinde betonte, dass die IT-Infrastrukturen von Kanton und Gemeinden früher oder später zusammengeführt werden sollen. – Die Kommission hat ein anderes Modell, jenes der Verrechnung, diskutiert. Das ist erstaunlich, weil solche Modelle eigentlich gar nicht zur Diskussion stehen. Im Kommissionsbericht heisst es: „Der Wille zu Veränderungen könnte bei der Zustimmung zur Kapitalerhöhung und dem Nachtragskredit in Frage gestellt oder zumindest für sehr lange Zeit verzögert werden.“ Die Glarus hoch3 AG muss gar keinen Willen zur Veränderung haben. Sie muss einzig den Auftrag der Landsgemeinde umsetzen wollen. Der Regierungsrat hat den Verwaltungsrat schriftlich gefragt, ob dieser Wille vorhanden sei – trotz der Kapitalerhöhung. Diese Frage wurde schriftlich bejaht. – Auch wenn der Landrat den Nachtragskredit ablehnt, wird die Aktienkapitalerhöhung vorgenommen. Der Regierungsrat kann dieser sogar zustimmen. Er dürfte einzig keine Aktien zeichnen. Das Volk hat an den Gemeindeversammlungen trotz Ablehnungsanträgen der Kapitalerhöhung zugestimmt. Es fragt sich bloss noch, ob der Kanton im bisherigen Umfang dabei ist oder nicht. – Zu danken ist der Kommission für die sachliche und konstruktive Diskussion.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat auf Eintreten obsiegt über den Antrag Kistler auf Nichteintreten.

Detailberatung

Der *Vorsitzende* möchte die beiden regierungsrätlichen Anträge gemeinsam behandeln und gemeinsam zur Abstimmung bringen. Der Landrat signalisiert Einverständnis.

Andreas Schlittler, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt die Ablehnung der Anträge des Regierungsrates. – Die Aufgabe der Finanzaufsichtskommission besteht darin, die längerfristigen finanziellen Auswirkungen und nicht nur Momentaufnahmen anzuschauen. – Bereits anlässlich der Landratsdebatte um das neue Informatikgesetz und dann auch an der Landsgemeinde 2016 hat der Redner klar kommuniziert, dass er das Modell von Glarus hoch3 AG durchwegs ablehnt. Der an der Landsgemeinde geäußerte Antrag lautete jedoch anders, als er im Protokoll festgehalten ist. – Bei der Glarus hoch3 AG handelt es sich um ein pseudo-liberales Unternehmen, das von Staatsgeldern lebt. Es erbringt Dienstleistungen für seine eigenen Geldgeber und stellt einen untauglichen Versuch eines Perpetuum mobile dar, welches gemäss eigenen Aussagen die IT-Aufwände und Probleme der Gemeinden ab-

nehmen und dazu auch noch haufenweise Gewinn generieren soll. Die Kosten und vor allem die Risiken tragen die Gemeinwesen. Ein möglicher Gewinn wird durch Managementlöhne und Verwaltungsaufwand aufgefressen. Bereits für 2018 sind dafür 740'000 Franken budgetiert. Auf dieses Budget und den Stellenetat kann der Landrat aber keinen Einfluss mehr nehmen. Würden die IT-Stellen beim Kanton oder den Gemeinden geschaffen, könnte man in einem demokratischen Prozess mitreden. – Mit der Glarus hoch3 AG werden Informatikdienstleistungen nicht günstiger oder qualitativ besser erbracht, als wenn dies inhouse erfolgt oder diese auf einem wirklich freien Markt beschafft werden. Die angegebene Marge von 39 Prozent bezahlen am Ende die Einwohnerinnen und Einwohner via Steuern und Gebühren. Durch diese geschickt auf die Budgets der einzelnen Gemeinden verteilte Kapitalerhöhung, welche von den Gemeindeversammlungen genehmigt wurden, und die Gewährung des hier vorliegenden Nachtragskredits soll der Status quo zementiert werden. Dieser entspricht den Vorstellungen der Heber und Leger des an der Landsgemeinde zurückgewiesenen Modells. Risiken und Gefahren wie unter anderem die Datensicherheit und Cyberkriminalität können nur durch eine bestimmte Grösse eines Unternehmens aufgefangen werden. Es braucht eine breit abgestützte Trägerschaft, um kommende Aufwände zu stemmen. Da nützt es nicht viel, wenn ein paar Sarganserländer Gemeinden die Absicht bekunden, sich der Glarus hoch3 AG anzuschliessen. Es war auch nie die Absicht oder in einem demokratischen Prozess festgelegt, dass die Glarus hoch3 AG oder die Technischen Betriebe ausserhalb des Glarnerlandes Tochterfirmen gründen und Datenautobahnen betreiben. Dazu kommt, dass die Konkurrenzfirmen und Marktführer – die St. Galler VRSG AG und die Zürcher Abraxas – verkündet haben, dass sie 2018 eine neue, fusionierte Unternehmung an den Markt bringen. Insgesamt werden sich 830 Beschäftigte um IT-Belange von öffentlichen Verwaltungen sowie Organisationen im staatlichen Umfeld kümmern. Die beiden Firmen erzielten zusammen einen Betriebsertrag von 180 Millionen Franken. Von den vorgesehenen finanziellen Abenteuern im IT-Bereich muss Abstand genommen werden. Das Modell Glarus hoch3 AG wird aus innerster Überzeugung abgelehnt.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, stimmt den Anträgen des Regierungsrates stellvertretend für die FDP-Fraktion zu. – Es geht hier um einen rein technischen Akt. Dieser hat mit den Ausführungen des Vorredners nichts zu tun. Seine Ausführungen gehören nicht in dieses Traktandum, sondern an eine Gemeindeversammlung. – Einmal mehr wird von verschiedenen Kreisen versucht, einer sinnvollen IT-Zusammenarbeit im Kanton Steine in den Weg zu legen. Ständig wird argumentiert, die Landsgemeinde habe eine gemeinsame IT von Kanton und Gemeinden abgelehnt bzw. zurückgewiesen. Das ist nicht der Fall. Die Gegner wollten einfach kein Gesetz. Landrat Thomas Tschudi etwa erklärte an der Landsgemeinde, es sei grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, Dienstleistungen künftig aus einer Hand zu erbringen. Ein noch effizienterer Mitteleinsatz bei der Erstellung von Informatikdienstleistungen sei ohne zusätzliche Paragraphen und Artikel möglich. Das Ziel der Rückweisung bestand also nicht darin, eine gemeinsame IT zu verhindern. Man wollte schlicht das Gesetz nicht. Nach der Landsgemeinde war die Schadenfreude bei einzelnen Leuten gross. Doch die zuständigen Organe meisterten dank grossem Willen und Einsatz die durch die Landsgemeinde hervorgerufenen Herausforderungen. Die Glarus hoch3 AG erlebte trotz der zahlreichen Anforderungen einen erfolgreichen Neustart. Es geht nun darum, den Wandel im IT-Bereich professionell und sachlich anzugehen – mit Arbeitsplätzen im Kanton Glarus. Eine Firma mit summiert 1000 Mitarbeitenden sollte eine eigene IT haben. Die Effizienzanalyse hat aufgezeigt, dass dort auch das grösste Optimierungspotenzial vorhanden ist. Das wird einfach gerne verdrängt. Umso erstaunlicher ist es, dass ausgerechnet jene Partei die Beteiligung des Kantons an der Kapitalerhöhung bekämpft, welche eine Interpellation zum elektronischen Baubewilligungsverfahren eingereicht hat. Dort soll die Zusammenarbeit dann plötzlich wieder bestehen. – Die Glarus hoch3 AG bezieht heute schon bewusst die Hälfte der benötigten Rechenleistung beim Rechenzentrum des Kantons. Im Gegenzug stellt sie im eigenen Rechenzentrum in Schwanden dem Kantonsspital Glarus eine redundante Infrastruktur zur Verfügung. – Es geht vorliegend darum, die notwendige Kapitalisierung und damit die Liquidität der Glarus hoch3 AG sicherzustellen. Und es geht darum, mit der Entwicklung in dieser schnelllebigen Branche mithalten zu können. Dafür braucht es schlicht und

ergreifend Kapital. – Wer das Stimmverhältnis im Aktionariat der Glarus hoch3 AG ganz bewusst zuungunsten des Kantons verändern will, kann das tun. Allerdings fordert der Landrat stets Mitspracherechte. Es ist deshalb nun sicherzustellen, dass der Kanton ein gleiches Mitspracherecht im Verwaltungsrat hat. – Immer wieder wird kritisiert, man mache nichts. Und wenn dann einmal etwas in Bewegung kommt, ist es auch nicht richtig. Und wie bei der Kantonalbank ist auch in der Debatte um die Glarus hoch3 AG der Neid auf ein erfolgreiches Wirken nach wie vor breit gestreut. Und dann wundert man sich, wenn man im Kanton Glarus nicht mehr vorwärts kommt. – Wenn der Landrat nicht einmal zur Erhöhung des Kapitals der Glarus hoch3 AG, welche die Basis für eine effiziente IT in den Gemeinden und die Zusammenarbeit mit dem Kanton darstellt, zustimmen will, wie sollen dann künftig die heute auf dem Tisch liegenden Infrastrukturprojekte nur schon im Ansatz sachlich diskutiert werden?

Thomas Tschudi wirbt für Ablehnung der Anträge des Regierungsrates. – Die meisten Gegner dieser Kapitalerhöhung sind nicht gegen eine Zusammenarbeit. Das aktuelle Konstrukt verunmöglicht es dem Landrat jedoch, Einfluss zu nehmen und Kontrolle auszuüben. Es befindet sich ausserhalb der Verwaltung. Die Glarus hoch3 AG wird von Leuten ohne Legitimität geführt. Sie wurden von einer geringen Anzahl Personen in den Verwaltungsrat gewählt oder delegiert. Das Volk konnte dabei nie mitreden. Das ist unschön. – Der Landrat sollte noch etwas entscheiden und entwickeln können. Sonst schafft er sich langsam selber ab und hat bald nur noch repräsentative Aufgaben. – Eine Kapitalerhöhung ist nicht notwendig. Das Geld für den nächsten Investitionszyklus, für die nächsten sechs Jahre, kann auch anderswo besorgt werden. Die Kantonalbank wird sicherlich Geld geben, die Verwaltungsratspräsidenten kennen sich bekanntlich. Nach diesen sechs Jahren kann der Landsgemeinde eine gute und tragfähige Lösung unterbreitet werden, die auch die Mitsprache des Volkes vorsieht.

Abstimmung: Die Anträge der Kommission unterliegen den Anträgen des Regierungsrates mit 18 zu 29 Stimmen. Von der anteilmässigen Teilnahme des Kantons an der Kapitalerhöhung der Glarus hoch3 AG im Umfang von 200'000 Franken ist in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen. Der entsprechende Nachtragskredit zur Jahresrechnung 2017 in der Höhe von 200'000 Franken ist gewährt.

Der *Vorsitzende* bricht die Sitzung ab.

§ 378 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* gratuliert Monika Orlor, Ennenda, zum 3. Platz an den Schweizer Judo-meisterschaften in der Gewichtsklasse über 63 Kilogramm, den sie trotz einer während eines Kampfes gebrochenen Hand gewonnen hat. – Die nächste Sitzung findet am 20. Dezember 2017 statt.

Schluss der Sitzung: 12.55 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: